

I.

Red. d. Posener Ztg.

— Der „Staatsanz.“ schreibt: „In Börsenblättern finden sich Nachrichten über den Wiederaufbau Meiningens, welche durchblicken lassen wollen, daß dieser Wiederaufbau einem Unternehmer in General-entreprise übertragen worden sei. Wichtig ist, wie uns mitgeteilt

wird, allerdings soviel, daß von einer Seite her an die herzogliche Staatsregierung dahin zielende Anerbietungen herangerufen sind; auch kann gar nicht verkannt werden der Vortheil, welchen die Betheiligung bedeutender technischer und finanzieller Kräfte an der ansehnlichen umfassenden und sehr dringenden Arbeit des Wiederaufbaus von bisher 202 Hauptwohngebäuden darbieten würde; jede solche Betheiligung wird daher sehr erwünscht sein. Aber es ist nicht die herzogliche Staatsregierung, sondern es sind die einzelnen bisherigen Häuserbesitzer und sonstige einzelne Bauherren, welche bauen. Lediglich mit diesen haben Bauunternehmer sich zu verständigen; von einem Vertragsabschluß hierüber zwischen der Staatsregierung und einem Generalunternehmer, wovon die Zeitungen sprechen, kann keine Rede sein. Wenn die Stadtgemeinde den gesamten Brandplatz expropriert hat, so geschah es lediglich zu dem Zweck, um eine durchgreifende Verbesserung der Straßen- und Kanalanlagen leichter durchführen zu können, und unter der Zusage an die Eigentümer zunächst diesen — soweit sie werden bauen können und wollen und der verfügbare Raum zureicht — Baupläne wiederum abzulassen."

Aus Baden, 2. November. In Finken hat kürzlich eine eigenthümliche öffentliche Disputation zwischen dem bekannten Prof. Micheli und dem insalublen Pfarrer des Ortes über die Unfehlbarkeit des Papstes stattgefunden. Es wird darüber berichtet:

Micheli legte vor 800 Zuhörern dar, daß nach geltenden Grundsätzen der katholischen Kirche nur die Lehre als rechtskräftiges Dogma gelte, welche in der heiligen Schrift begründet sei, sich durch Tradition erhalten habe und durch ein allgemeines Concil auf gesetzmäßige Weise zu Stande komme — lauter Bedingungen, welche der Lehre von der Unfehlbarkeit abgingen. Als sein Gegner nun zu erörtern suchte, daß der Papst in seinen persönlichen Handlungen eben so fehlerhaft sei, wie jeder andere Mensch und nur als oberster Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten vom heiligen Geiste direkt inspirirt werde, entgegnete ihm Micheli, daß auch die Altkatholiken die Unfehlbarkeit nicht auf die Person des Papstes ausdehnen, sondern verneinen, daß derselbe in Sachen des Glaubens und der Sitten Unfehlbarkeit beanspruchen könne, und in diesem Sinne sei die Frage gestellt, welche zu beantworten sei. Nochmals versuchte es aber sein Gegner, durch sophistische Auslassungen die Hauptfrage zu umgehen, worauf er von Micheli so in die Enge getrieben wurde, daß er schließlich erklärte, wenn er irre, so sei nicht er selbst, sondern seine Lehrer, darunter auch Heide, und die Verfasser der von ihm geleiteten Bücher schuld. Flügel wies ihn Micheli auf die von Heide gegen die Unfehlbarkeit verfaßte Schrift hin. Zuletzt lief die Disputation auf die historischen Thatfachen der Concilien von Konstantinopel und Calcedon, aus denen die Unterwerfung der Päpste unter die Concilien hervorgeht, hinaus. Der Pfarrer leugnete diese Thatfachen, worauf ihm Micheli zurief: „Entweder sind Ihnen diese Thatfachen auf dem Gedächtnisse entschwunden, oder Sie sind ein Ignorant.“ Schließlich sah sich der Pfarrer bei den ihn umgebenden römischen Geistlichen nach Beistand um, doch diese zogen es vor, zu schweigen, und so endigte diese merkwürdige Disputation mit einem glänzenden Kraske der Römischen. Die altkatholische Sache hat dadurch von Neuem gewonnen.

S w e i z.

Bern, 1. November. Der Nationalrath hat nunmehr die Verathung des neuen schweizerischen Militärgesetzes beendet. Das Gesetz, wie es aus den Beratungen des Nationalrathes hervorgegangen, enthält gegenüber dem bisherigen Gesetze sehr wesentliche Neuerungen im Interesse der militärischen Ausbildung unserer Milizen, aber in den Augen der Militärs von Fach immer noch nicht genug. Vorab ist von hoher Wichtigkeit der Vorunterricht, wie er inskünftig stattfinden soll, und an welchem der Ständerath jedenfalls keine wesentliche Aenderung beschließen wird, denn daß der vom Nationalrath in dieser Beziehung gefaßte Beschluß sehr zweckmäßig sei, ist die Ansicht des ganzen Landes, mit geringer Ausnahme. Es sollen nämlich die Kantone dafür sorgen, daß die männliche Jugend vom 10. bis 20. Altersjahre durch einen angemessenen Turnunterricht auf den im 20. Jahre beschleunigten Militärdienst vorbereitet werde. Jeder Schweizer wird zu Anfang des Jahres wehrpflichtig, in welchem er das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat. Die Wehrpflicht dauert

es zum Schluß des Jahres, in dem er das vierundzwanzigste Altersjahr vollendet hat. Ob Jemand mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigen oder nicht, er muß den Rekrutenunterricht mitmachen, wenn er jenes Alter erreicht hat; ebenso die Theologie- und Medizin- oder sonstiges Studirenden. Man nimmt an, es schade auch dem Theologen nichts, wenn er jenen Unterricht genießt. Damit die Studien nicht zu sehr darunter leiden, kann die Ferienzeit dazu verwendet und der Unterricht allfällig auch in 2 Abtheilungen genossen werden. Auch die Lehrer an öffentlichen Schulen, von den untersten bis zu den höchsten, sind inskünftig militärisch. Während die Lehrer der deutschen Schweiz zu Gunsten dieser letzteren Neuordnung und namentlich auch des militärischen Turnunterrichts petitionirten, nahmen diejenigen der französischen Schweiz einen starken Anlauf dagegen. Es half aber nichts; der Nationalrath hat mit großer Mehrheit diese Neuordnung beschlossen und, wie bemerkt, wird der Ständerath keine, jedenfalls keine wesentliche Aenderung eintreten lassen. Der Rekruten-Unterricht ist für die Soldaten der Infanterie auf nur 45 Tage, für die der Kavallerie auf 60, der Artillerie auf 55 und für die des Genie auf 50 Tage festgesetzt worden. Alle zwei Jahre finden aber Wiederholungskurse statt. Für die Infanterie sollen in den Jahren, wo keine solche Wiederholungskurse stattfinden, Schießübungen abgehalten werden, worüber das Nähere durch eine Spezial-Verordnung des Bundesrathes angeordnet wird. Auch bezüglich der Befolung der Truppen wird der Ständerath wohl kaum irgend eine Aenderung vornehmen. Der Oberbefehlshaber erhält per Tag 50 Fr., der Chef des Generalstabes 40 Fr., der Kriegskommissär 25 Fr., der General-Adjutant und Divisionär 30 Fr., der Oberst-Brigadier 25 Fr., ein Oberst 20 Fr., ein Oberst-Lieutenant 15 Fr., ein Major 12 Fr., ein Hauptmann 10 Fr., ein Oberleutnant 8 Fr., ein Lieutenant 7 Fr., ein Stabs-Sekretär 6 Fr., ein Adjutant-Untersoffizier 3 Fr., Feldwebel 2 Fr. 50 Ct., Fourier 2 Fr., berittener Wachtmeister 2 Fr., Oberfeuerwerker 2 Fr., unberittener Wachtmeister 1 Fr. 50 Ct., berittene Korporale 1 Fr. 50 Ct., übrige Korporale 1 Fr., Krankenwärter 1 Fr., Träger 80 Ct., Trainesoldat 1 Fr., Guide und Dragoner 1 Fr., übrige Soldaten 80 Ct., Rekruten aller Waffengattungen 50 Ct., der Staat zahlt für die Verpflegung der Truppen. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erhalten ohne Unterschied je eine Mundportion. Im Verichte des Bundesrathes zum Militärgesetz ist eine vergleichende Uebersicht der Befolung und Verpflegung von anderen Staaten und zwar Oesterreich, deutsches Reich, Rußland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Türkei, Rumänien, Serbien und Griechenland enthalten, aus welcher hervorgeht, daß keiner unter jenen Staaten die Truppen so reichlich an Sold und Verpflegung entschädigt wie die Schweiz.

F r a n k r e i c h.

Paris, 1. November. Die durch das bekannte Schreiben des Unterrichts- und Kultus-Ministers von Cumont an die Konfiskationen von Nimes und anderer liberalen Kirchen in den freisinnig-protestantischen Kreisen hervorgerufene Aufregung ist Angesichts der Ungewissheit, welche über die Absichten der Regierung herrscht, stets im Wachen begriffen. Wie man hört, hat der Minister außer den Konfiskationswahlen der liberalen Kirchen auch diejenigen umgestoßen, die vermöge einer gültigen Uebereinkunft zwischen Orthodoxen und Liberalen mit Umgehung des bezüglichen Synodalschlusses getroffen worden sind. Dagegen herrschen noch Zweifel darüber, ob die Maßregel sich auch auf die orthodoxen Konfiskationen von Bordeaux, Nîmes, Brissac, Meaux u. a. erstreckt, welche das neue Wahlgesetz ebenfalls außer Acht liegen, weil sie keine Legitimität nicht anerkannten. Der Schritt des Kultusministers, der erste Vorgänge im Schooße der Kirche in Aussicht stellt, hat, wie dies in solchen Fällen immer ge-

schieht, zu Gerüchten Anlaß gegeben, welche den Ereignissen zum Mindesten vorgehen und sich hauptsächlich um die Absetzung liberaler Pastoren von Staatswegen drehen. Dergleichen ist bis jetzt nicht vorgekommen, wie denn der Regierung überhaupt kein Recht ansteht, von sich aus eine solche Verordnung zu treffen. Nach den protestantischen Kirchengesetzen können nämlich die Pastoren, die von den Konfiskationen gewählt und von der Regierung bestätigt werden, nur in Folge eines gemeinschaftlichen Vorgehens des betreffenden Konsistoriums und der Regierung abgesetzt werden, so zwar, daß die geistliche Autorität den Antrag stellen muß, und die weltliche Behörde ihn genehmigen oder verwerfen kann, wie letzteres vor einigen Jahren hinsichtlich des liberalen Pfarrers Martin-Paschoud geschah, den das pariser Konsistorium aus der Nationalkirche verbannten wollte, die Regierung Napoleons III. aber trotz der Bemühungen des Herrn Guizot in seinem Amte erhielt. Was vom Staate allein noch nicht geschehen ist, könnte aber im Einverständniß mit den orthodoxen Konsistorien, denen Herr v. Cumont auf jede Weise Vorschub leistet, eingeleitet werden, und in dieser Voraussicht haben sich die Präsidenten und Delegirten der liberalen Konsistorien theilweise schon in Paris eingefunden, wo sie mit dem Ausschusse der Minorität der Synode Rücksprache nehmen und sich über eine Verhaltungslinie gegenüber den Gefahren, welche die äußere Existenz des freisinnigen Protestantismus bedrohen, schlüssig machen werden. Indessen haben sie an „die liberalen Mitglieder der christlich-reformirten Kirchen Frankreichs ein Schreiben erlassen, in welchem es u. A. heißt:

„Sofort nach dem Ausbruch der kirchlichen Kriege, die wir nicht herbeigeführt haben, sind wir hierher geeilt, um Euer bedrohten Freiheiten zu verteidigen und Euer unbegründbares Erbe herauszuverlangen. Ganz wie die Pastorenkonferenz zu Nîmes, bestanden wir einhellig auf den Rechten des christlichen Gewissens. Jünger Jesu Christi wollen wir keinen anderen Herrn als ihn, wir gestehen keinen menschlichen Gewalt, keiner Synode, keinem Koncil das Recht zu, uns von seiner Gemeinschaft zu trennen. Wir verlangen die ruhmvolle Freiheit der Kinder Gottes und werden uns nicht das Joch der Knechtschaft auferlegen lassen unter dem Vorwand, den Glauben der Kirche in ein autoritäres Bekenntniß zu fassen, das mit geringer Stimmenmehrheit von einer willkürlich gewählten Versammlung beschlossen worden ist, welche sich das Recht anmaßt, die Entwicklung des religiösen Lebens in unsern Kirchen zu hemmen. Wir bestehen fest auf dem Recht, zu leben und zu wachsen in dem Vaterlande gleich unsern Brüdern, die sich rechtgläubig nennen, und wir werden uns autwillig weder den Namen noch die Rechte, welche wir von unseren Vätern, den Egenoten, ererbt haben, entreißen lassen. Die Stunde ist entscheidend. Geben wir, geliebte Brüder, dem Staate was des Staates ist, ohne dem Abbuch zu thun, was Gottes ist. Ihr werdet uns helfen, fest und beständig, offen und wachsam zu sein. Ihr werdet uns durch Euer Vertrauen unterstützen, und wir werden in unner Verbrüderung unserer Ueberlieferungen würdig bleiben und uns auf die Höhe der dem wahren Christenthum in unserem Vaterlande vorbehaltenen Geschicke stellen. Wenn aber Gott für uns ist, wer wird wider uns sein?“

I t a l i e n.

Rom, 28. Oktober. Garibaldi hat, wie im ersten, auch im fünften Wahlbezirk Aussicht, unter den Mitbewerbern das Feld zu behaupten. So will noch einmal nach trüben Jahren ein größtenthiliger Sonnenschein über das fast vergessene politische Leben Giuseppe Garibaldi's sich ausgießen. Die meisten, ob liberal oder clerikal, sehen in dieser populären Ovation doch nur ein leichtes Spreusen: ein kontrakter General nimmt Uniform und Waffen noch einmal aus dem Schrank, läßt sie ausklopfen und aufpugen, sich auf's Pferd heben, um im Parlament Carrière zu machen. Vielen gilt sie für eine Demonstration der Partei, die dem Ministerium damit zugehen wolle, was das wieder erwachte Prästium eines Patrioten ist, der, halb vergessenen, unter mancherlei Entbehrungen auf einer Insel zu leben ge-

△ Aus dem Leben eines Standesbeamten.

(Anno 1883.)

Es war im Jahr 1875.

Mich in dem befriedigenden Gefühl sonnend, eben ein neues Paar in der Ehe Hefel geschlagen zu haben, saß ich in meinem von der Gemeinde leidend ausgelästeten Bureau, als die Thür sich öffnete und eine äußerst elegante Erscheinung in dasselbe traut. Von Kopf zu Fuß in schwarze Seide gehüllt, ein schwarzes Krepphütchen mit langem Flor-schleier auf den blonden Locken, erkannte ich in der Eintretenden sofort eine derjenigen Erscheinungen der fashionablen Welt, welche vor wenig Stunden in Trauer verfaßt, war noch nicht Zeit gehabt, die Trauerkleidung zu beschaffen, und deshalb vorläufig in schwarzer Seide sthete, dennoch aber weiß, daß ich die Trauer vorzüglich steht, daher auch die Todesanzeige beim Standesbeamten ipsissima abstatet und schon sie benutzt, mit der Trauer zu coquettiren.

Nachdem sie auf einen Stuhl gesunken und ich mechanisch nach Register O. gegriffen, eröffnete ich die Verhandlung mit der gewöhnlichen Frage. Mit wem habe ich die Ehre?

Frau von Reichenheim, entgegnete sie sich verbeugend.

v. Reichenheim? Mir schwebte dunkel die Gestalt eines alten Herrn mit grauen Haaren vor, den ich öfters am Arm eines lüppigen jungen Weibes in der nahe gelegenen villa alta gesehen. Man nannte ihn den Amerikaner, sprach davon, daß er mit der jungen Frau nicht grade glücklich lebe und mit der Absicht umgehe, sie nach Amerika zu entführen, woher er gekommen, wenn sie ihm nicht Treue halten wolle. Der ist also todt, dachte ich, und obwohl ich bei näherer Betrachtung die junge Frau genau erkannte, hat ich sie doch da sie mir offiziell und offiziös unbekannt, sich refognosziren zu lassen.

Refognosziren? sprach sie langsam. Mein Gott durch wen?

Mir fiel ein, daß der Wirth der villa alta sie jedenfalls kennen werde — er wurde gerufen, erkannte die Dame als Frau von Reichenheim an, ich nahm den Akt auf, kündigte auf ihren Wunsch der reisenden Erscheinung eine Sterbeurkunde ein — und verschwunden war sie. Die Tage kamen und gingen im ewigen Einerlei des Standes vorüber und ehe man's dachte, waren 6 Wochen vergangen, als ich eines Morgens sehr missigestimmt wieder in meinem Bureau mich befand. Der Wein eines meiner Kollegen war am vergangenen Abend zu schlecht gewesen — daher kommend, daß ihm das Kriegsministerium, seit er Standesbeamter, die Pension gestrichen — und ich befand mich demzufolge heute nicht allein, sondern in Begleitung eines ganz bildsamen Katers auf dem Amte, den ich nur dadurch im Anstande der Grenzen zu halten vermochte, daß ich ihn zu überlegen mich bemühte, ich sei Anstandsbeamter, — nicht nur Person, sondern Beamter vom Stande. Ich verfaß daher ziemlich mechanisch meinen Dienst, als in Gesellschaft des Wirthes der villa alta ein Herr eintrat und von jenem als Dr. Arndt refognoszirt, die Entbindung seiner Gattin Leontine, geb. v. Reichenheim, von einem gefunden Jungen nomine Ar-

thur Leo anmeldete. Die Herren hatten sich schon wieder entfernt, als ich mich zu befragen begann, wo ich den Namen v. Reichenheim zuletzt eingetragen. Im Index nachschlagend, fand ich Leo v. R., Amtsrath a. D. 1875. 133. C., und sofort erinnerte ich mich auch des reizenden Blondkopfes. Schade, daß ich Dr. Arndt nicht gefragt, was die junge Wittve That — heißt das, wenn sie verwardt sind. Damit klappte ich den Index zu und die Sache war erledigt. Zehn Tage später erschien Herr Dr. Arndt abermals, um tief trauernd und gedrückt den Tod seiner Gattin, die im Wochenbett gestorben, anzuzeigen. Der Mann war so hin, daß ich nicht wagte, ihn nach der vermittelten Amtsräthin und ob sie mit einander verwandt, zu fragen, ich nahm vielmehr unter dem Ausdruck tiefsten Bedauerns die Urkunde so rasch wie möglich auf. Als er unterzeichnete, wobei er so zitterte, daß er mir einen großen Fleck ins Register machte, (was mich im Stillen veranlaßte, wie schon so oft geschehen, abermals über die Vorschrift zu raisonniren, daß das Publikum die Urkunden im Register unterzeichnen muß) fragte er mich, ob der Todesfall meinerseits dem Gericht angezeigt werde, da seine Frau vermögend und sein vor wenigen Tagen geborener Sohn und er die Erben seien. Ich verneinte, worauf er entgegnete, er werde selbst Schritte thun, da ihm daran gelegen, das dem Knaben gehörige Vermögen ad depositum zu zahlen. Hierauf empfahl er sich. — Vor Kurzem schlenderte ich in H. durch die Straßen, als ich einem Jugendfreunde begegnete, den ich seit den schönen Tagen der alma mater nicht mehr gesehen. Wie ein Stohvögel schoß er auf mich los.

Mensch, das ist ja herrlich! wo gerufen! wo kommst du her?

Zu Freunden, den langweiligen Standesbeamten habe ich längst über Bord geworfen und da 1874 die Expeditionen zur Beobachtung des Durchgangs der Venus so gut wie keine Resultate erzielt, so habe ich es für angemessen gehalten, meine auf diesem Gebiete als Standesbeamter der Residenz gesammelten Erfahrungen in Asien an den Mann zu bringen, d. h. ich habe mich im vergangenen Jahre der englischen Expedition angeschlossen.

Also deshalb nirgend zu finden; das war ein Schreiben und Suchen —

Oh! und wie suchte mich?

Ich! ich! wohlbestallter Staatsanwalt am hiesigen Stadtgerichte! Soll ich verhaftet werden? fragte ich lachend?

Das kann heut zu Tage dem Menschen passieren, entgegnete nachdenklich der Staatsanwalt!

Wie lange bleibst du hier?

Acht Tage.

Wo sehen wir uns Abends?

Im Kaisergarten.

Adieu!

A Dios!

Wie beschreibst mein Erstaunen, als ich spät Nachmittags erst zu Hause kommend, eine Vorladung zu der am nächsten Montag begin-

nenden Schwurgerichtsitzung auf meinem Tische fand, bei welcher ich in der Untersuchungssache contra Dr. Arndt und Frau wegen Mordes, Urkundenfälschung und resp. Bigamie als Zeuge fungiren sollte. Es mußte entschieden eine Verwechselung der Person vorliegen, denn ich kannte weder einen Dr. Arndt zu H. noch dessen Frau, noch wußte ich etwas von Mord, Urkundenfälschung oder Bigamie. Festig ergriff ich den Hut und stürzte in den Kaisergarten. Aber der Staatsanwalt wick mir auf meine Fragen aus und äußerte nur wiederholt, daß es ihm lieb sei, mich noch gefunden zu haben. Da ich am Sennabend und Sonntag mit Ordnen meiner Angelegenheiten vollauf zu thun, so hatte ich die Citation fast vergessen, als der Montag angebrochen.

Als ich vorgerufen wurde, um vernommen zu werden, glaubte ich noch immer an irgend eine Mystifikation, denn keiner der anderen Zeugen im Zeugenzimmer war mir bekannt, als ich indessen in den Saal getreten und die beiden Angeklagten gesehen, riß der Schleier vor meinen Augen. Der blonde Lockenkopf vom Jahre 1875 stand vor mir wie er lebte und lebte und auch der Dr. Arndt tauchte in meinem Gedächtnisse auf. Der Zusammenhang Weider und dessen, was sie auf die Anklagebank geführt, sollte mir gar bald gänzlich klar werden.

Leo von Reichenheim war der einzige in Amerika geborene Sohn aus Deutschland eingewanderter reicher Eltern und hatte sein Vermögen, als er selbständig geworden, noch zu vergrößern gewußt. Etwa 44 Jahre alt, heirathete er eine begüterte Spanierin und entprokte dieser Ehe eine einzige Tochter Leontine, welche etwa 11 Jahre alt geworden, als sie die Mutter, Leo die Gattin durch den Tod verlor. Da seine Eltern seit Jahren begraben und er andere Verwandte in Amerika nicht besaß, auch mit der Familie seiner Frau sich nie so recht zu stellen gewußt hatte, so faßte er die Idee, nach Europa, welches seine Eltern verlassen, zurückzukehren. Ein wenig exzentrisch, wie er war, bedurfte es nur dieser Idee und eines heißen Sommers, um ihn zu veranlassen, eines schönen Tages, Alles klipp und klar in Wisconsin und mit seiner Tochter wie 200,000 Thlrn. in Contanten und Wechseln sich nach Europa auf den Weg zu machen.

Zunächst pachtete er eine Domaine in einer Gegend, in welcher es ihm nach vieler Mühe gelungen, einen weißhäutigen Beter der Familie zu ergründen, als er indessen sich überzeugt, daß er weder mit diesem, in irgend einer Beziehung nach dem Boden rücksichtlich der erforderlichen Bewirtschaftung in seinen Ansichten übereinstimmen vermochte, zedirte er letzteren ebenso rasch, wie er sich entschlossen ihn zu pachten und zog mit der inzwischen 19 Jahre alt gewordenen völlig erwachsenen aber fränkischen Tochter nach der Residenz. Leontine litt an einem Uebel, welches heut zu Tage sehr verbreitet, bei ihr mit außergewöhnlicher Festigkeit auftrat. Magenkrampf und die Aerzte stritten sich alle Jahre von Neuem, ob das Uebel neuralgisch oder im Organismus begründet sei. Dabei half ihr aber Keiner.

thigt sei. Kame es auch nur zu einer geringen Agitation durch das Auftreten Garibaldi's, die Demokratie wäre damit schon zufrieden gestellt; sie hätte ja den Konfession nachgewiesen, daß sie um Bundesgenossen nicht verlegen ist. Wer indessen Garibaldi näher kennt, sieht in der von ihm für die Annahme der Wahl gestellten Bedingung: „Ich werde nur dann in die Kammer kommen, wenn ich es für nöthig halte“, mehr Aeser, als zulässig gewesen wäre, hätte er die Absicht, seiner Partei sich als Werkzeug zur Verfügung zu stellen, das Ministerium Minghetti beseitigen zu helfen. Immerhin kann der in allen Gauen wieder aufgelebte Garibaldi-Kultus, zumal in der Jugend, die heute nichts Anderes preßt und singt, als die Garibaldi-Hymne, dem Ministerium nicht gleichgültig sein.

Rußland und Polen.

Petersburg, 31. Oktober. [Die Zivilehe der Sektirer.] Das längst erwartete Gesetz über die Zivilstandsregister der Sektirer wird im heutigen „Regierungs-Anzeiger“ publizirt. Dieses Gesetz ist, wie bereits des Oeftern hervorgehoben, in sofern von eminenter Bedeutung, als es einen bedeutenden Prozentsatz des russischen Volkes, der in zivilrechtlicher Beziehung bisher fast rechtlos war, auf gleiche Stufe mit den übrigen Bürgern des Reiches hebt. Die Familienverhältnisse der Sektirer erhalten durch dieses bereits am 19. April d. J. bestätigte und heute promulgirte Gesetz eine legale Basis. „Die Regeln über die Zivilstandsregister der Ehen, Geburten und Todesfälle der Sektirer“ zerfallen in 5 Abtheilungen und 45 Paragraphen. Abschnitt I. handelt von der Eintragung der Ehen in die Zivilstandsregister. „Die Ehen der Sektirer, so lautet § 1, erhalten in zivilrechtlicher Beziehung durch Eintragung in die dazu eingerichteten Zivilstandsregister die Kraft und Wirkung einer gesetzlichen Ehe.“ Die Anmeldung zum Aufgebot, welches durch öffentlichen Anschlag der Namen des Brautpaares im Verlauf von 7 Tagen geschieht, ist bei der Polizei resp. Wolostverwaltung zu machen. Die Eheschließung erfolgt gleichfalls vor derselben Behörde. Ob religiöse Formalitäten nach dem Kultus der Sekte der Eintragung in das Register zuzugewiesen sind, ist gleichgültig. Der II. Abschnitt handelt über die Eintragung der Geburten und Todesfälle. Die Kinder der Sektirer werden nur in dem Falle in die Zivilstandsregister eingeschrieben, wenn ihre Eltern als Gatten verzeichnet stehen. Nach einer Anmerkung können aber Kinder, die vor Erlaß des Gesetzes oder in den ersten beiden Jahren nach demselben geboren worden, in das Register eingetragen werden, wenn ihre Eltern zuvor sich als Gatten haben eintragen lassen. Durch die Eintragung werden die Kinder legitim. Die Anzeige über eine stattgehabte Geburt geschieht bei der Polizei durch die Eltern oder speziell dazu beauftragte Jungen. Nach Abschnitt III.: über den Modus der Führung der Zivilstandsregister und die Ausgabe von Auszügen aus denselben, werden die Register in den Städten und Kreisen von den lokalen Polizeiverwaltungen, in den Residenzen von den Bezirks- oder Stadtheilsvorsitzern geführt. Alljährlich werden diese Register den vorgesetzten Behörden zur Revision und Aufbewahrung eingereicht. Der IV. Abschnitt unterstellt die Eheprojekte der Sektirer den Zivilgerichten. Im Allgemeinen gelten die gewöhnlichen rechtlichen Bestimmungen über Ungültigkeit und Lösung der Eheverbindungen. Abschnitt V. schließlich bestimmt, daß gegen Eheverbrechen der Sektirer die allgemeinen Strafen in Anwendung kommen, ausgenommen Kirchenbuße und Einsperrung ins Kloster.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus der Türkei, 26. Oktober. Endlich ist die langwierigste aller Angelegenheiten, nämlich die „türkisch-serbische Eisenbahn-Anschlussfrage“, auf dem richtigen Wege der definitiven Lösung.

In der Residenz schloß Leontine sehr bald einige Freundschaft mit der Tochter eines verstorbenen Arztes. Leokadia Busch, ein ebenso reich begabtes, wie intrigantes herzogliches Mädchen von hervorragender Schönheit hatte nur den einen Gedanken, reich zu werden. Gar bald war sie von Leontine unzutrennlich und eines schönen Tages wurde die Welt durch gütige Vermittelung der „Kreuzzeitung“ mit der Verlobungsanzeige des mehr als sechzigjährigen Leo von Reichenheim, Amtsrath a. D., mit Fräulein Leokadia Busch überrascht. Da dieses glückliche Brautpaar auf nichts zu warten hatte, so begaben sie sich wenige Anstandswochen später vor den Altar und schworen sich — die Zivilehe existirte noch nicht — ewige Treue. Es ist der Fall nicht so selten, als vielleicht geglaubt wird, daß der vermittelnde Papa die inseparabilis der Fräulein Tochter heirathet. Gewöhnlich liefert er jedoch den Beweis von der Nicht-Inseparabilität der Damen; Mama bemerkt sich bald, die einstige Freundin des Busens von dem übrigen an den einen belichigen männlichen Individuum zu befördern. Nicht so hier. Leontine hatte eine amerikanische Erziehung genossen, besaß spanisches Blut in ihren Adern, wußte, daß ihr ein nicht unbedeutendes mütterliches Vermögen zufließt, war kräftlich und in Folge dessen eigenstäniger, als gerade nothwendig gewesen wäre, und hatte somit niemals dem Vater als zärtliche Tochter, sondern stets als eine Rücksicht erfordernde ebenbürtige Macht gegenüber gestanden. Als daher auf einmal die neue Mutter gegen den Gebieter und Gemahl Front zu machen begann und das gesammte Haus von unten nach oben lehrte, fand sich Leontine auf ihrer Seite. Bei der Leidenschaftlichkeit, die alle drei Personen besaßen und welche zu beherrschen nur Leokadia im Stande war, fanden gar bald die ärgerlichsten Auftritte im Hause statt, und nur der Größe der Stadt hatten es die Partecipanten zu danken, daß die Kunde ersterer nicht über die Mauern des Hauses drang. Der alte Amtsrath wurde total unterjocht, Niemand nahm mehr auf ihn Rücksicht, Frau von Reichenheim herrschte unumschränkt und Leontine stand ihr treu zur Seite.

Diesem Zustande mußte ein Ende gemacht werden und da Leokadia nicht fortgeschickt werden konnte, so mußte es Leontine sein. Sie mußte verheirathet werden. Reichenheim hatte in der villa alta einen jungen Arzt kennen gelernt und in's Haus gezogen, der ihm gefiel und den er zum Schwiegersohne sich ansehe. Dr. Arndt war nicht wenig glücklich, als er merkte, daß der Alte seine Bestrebungen unterstützte — konnte er doch, wenn er seine Tabakspfeife und die Pantoffeln in die Hand nahm, sagen: omnia mea mecum porto. In der Residenz gehören Jahre und Gaben dazu, als Anfänger Praxis zu erlangen. Nicht so Leontine. Sie sträubte sich mit aller Kraft gegen den Willen des Vaters und wurde energisch von der Stiefmama unterstützt. Diesmal aber that Dr. v. N. einen sehr geschickten Schachzug. Er versprach der Tochter, ihr sofort ihr gesamtes Erbtheil im Betrage von 100 Mill. anzuzahlen. Nicht nur stimmte diese Aussicht Leontine um, sondern die Ausführung des Versprechens führte zum

Ehem Pascha, der Kommunikationsminister, beauftragte die „Gesellschaft für die Ausführung der rumelischen Eisenbahnen“ die Tracirungsarbeiten der Linie Sophia-Nisch unmittelbar in die Hand zu nehmen. Diese Linie bildet bekanntlich die Verbindungsbahn zwischen den rumelischen und den serbischen Bahnen. Die Arbeiten leitet Ober-Ingenieur Sauban, und es dürfte derselbe sich bald nach Sophia begeben. — Im Synoper Paschalik ist ein ordentlicher Arbeitermangel ausgebrochen. Seit neun Jahren wird von der kaiserlichen Regierung sowohl, als auch von der Handelswelt die Nothwendigkeit gefühlt, eine Chaussee zwischen Synope und Vohabat zu bauen, wodurch erst den Handelskarawanen ein Weg aus dem Innern zum Meere geöffnet werden könnte. Bereits zweimal, das letztemal unter der Verwaltung Tefik Pascha's, begann man diesen Bau, aber nur, um gleich wieder aufzuhören, weil die zur Arbeit „gepreßten“ Bauern ohne Lohn nicht arbeiten wollten. Etwa 6000 Landleute versammelten sich und erklärten: sie seien nicht gesonnen, „im Interesse der Kaufleute von Synope umsonst ihre Zeit und Kraft hinzugeben.“ Als die Behörden sie aber zur Fortsetzung des Baues zwingen wollten, da versagten die Rententen die Beamten mit Steinwürfen, steckten die Depots der Regierung in Brand und vergrißen sich auch an den Ingenieuren, die nur durch eine schnelle Flucht sich retten konnten. (A. Z.)

lokales und Provinzielles.

Posen, 4. November.

— Der Dekan Rezniewski in Jarocin ist, wie dem „Kurier Poznański“ von dort telegraphirt wird, wegen verweigerter Herausgabe der Kirchenbücher von Włocławek auf Befehl der Regierung verhaftet und in das Polizeigefängnis in Pleschen abgeführt worden.

— Wie man dem „Kurier“ mittheilt, soll das hiesige Domkapitel an den Papst ein Bittgesuch gerichtet haben, den Geistlichen zu gestatten, mit den königlichen Kommissaren zur erbischoflichen Vermögensverwaltung zu korrespondiren. Als Grund hierzu wird dem polnischen Blatte der Umstand angegeben, daß die Zahl der bisherigen Geistlichen täglich mehr zusammenschumpfe und die geistliche Behörde bei ihrer rückständigen, die materiellen Interessen der Geistlichen schädigenden Politik nicht mehr die gehörige Unterstützung finde. So sollen bereits die meisten der Dekane und Präpöste mit der staatlichen Behörde in amtlichen Verkehr getreten sein.

— In dem von uns mitgetheilten Schreiben des königlichen Kommissarius für die erbischofliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen an einen katholischen Propst, wurde u. A. ausgeführt, daß der Priesterstand die Geistlichen nicht zwingen, das Vermögen ihrer Kirche der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Sie hätten den Eid dem Ordinarius loci geleistet, da dieser (nach seiner Amtseinführung) gegenwärtig nicht existire, so sei Niemand zur Zeit vorhanden, der ihre Treue und ihren Gehorsam auf Grund des Priesterweides in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Der „Kurier Poznański“, welcher den Brief des Herrn v. Massenbach zum Gegenstand einer Besprechung macht, entgegnet darauf wie folgt:

Nach der Ansicht des Herrn v. Massenbach existirt gegenwärtig kein Ordinarius loci. Für die Katholiken ist er aber vorhanden, er befindet sich hinter dem Gefängnißthor in Ostrowo. Wiewohl unser von der Regierung nicht anerkannter Erzbischof weder selbst noch durch seine Offiziale Gehorsam von denen verlangen kann, welche sich ihm oder seinen Vorgängern gegenüber durch einen Eid verpflichtet haben, so hat doch die Verpflichtung des Eides nicht aufgehört. Vergebens bemüht sich Herr v. Massenbach einzureden: „Sie haben mitbin jetzt Ihre Priesterpflichten nach eigenem Ermessen zu erfüllen.“ Dem ist nicht so. Wenn ein ins Gefängnis abgeführter Bischof nicht Gehorsam in Anspruch nehmen kann, so thut dies der Papst, welcher ohne Erlaubnis irgendwelchen Staates der Ordinarius der ganzen katholi-

offenen Bruch der beiden Damen. Da Leontine behauptete, sie habe Rechte auf das Geld, Leokadia indessen sie als Räuberin desselben ansah, als Räuberin eines Besitzes, nach welchem sie gering gekrebt und welchen sie sich zum größten Theil wenigstens gesichert hielt. Die äußerlich heftigen Auseinandersetzungen ergaben außerdem die Thatsache, daß es Leokadia gelangen, in einem Jahre 40,000 Thlr. an den Mann zu bringen, so daß sich das Vermögen ihres Gatten nur noch auf pr. 160 Tausend belief. Wenn irgend Etwas dazu angethan war, Leontine die Augen zu öffnen, so war es die Feststellung dieser Thatsache. Nachdem in dem Heirathskontrakt festgesetzt, daß falls Leontine ohne Leibeserben mit dem Tode abgehen sollte, die gesammte Mitgift, excl. eines geringen Betrages an die Familie Reichenheim, d. h. da Leokadia Kinder nicht zu bekommen schien, voraussichtlich an den Herrn Vetter vom Lande fallen sollte, fand die Vermählung statt.

Leokadia schäumte und schon jetzt stand unaussprechlich bei ihr der Gedanke fest, daß ihr nach ihrer Ansicht geraubte Vermögen, sich wieder zu verschaffen — es koste, was es wolle. Sie hatte gehofft, die kränkliche Leontine unverheirathet im Hause behalten zu können, so lange Leo lebte, nach seinem Tode hätte sie schon zu handeln gewußt. Nun mußte die Sache anders kommen. Auch einschränken sollte sie sich, soweit ihr dies überhaupt möglich war. Hatte sie sich so arg in Leo täuschen können!?

Sehr bald ging sie an die Ausführung ihres wohl durchdachten Planes. Zunächst mußte sie unter allen Umständen Arndt gewinnen. Nicht nur verstand sie es daher, sobald ihr Entschluß gefaßt, Leontine zu verführen, sondern sie knüpfte auch hinter deren Rücken mit ihrem Gatten ein Liebesverhältniß an. Ich glaube nicht, daß ihr dies so schwer geworden. Jung, schön, lüppig, gesund und frisch, voller Kräfte, war es gewiß keine Herkulesarbeit eine kränkliche, eigensinnige und hauptsächlich doch des Geldes halber geheirathete Frau aus dem Herzen des Gatten zu verdrängen, und die Gelegenheit, das angesehene Verhältniß zu hegen, zu pflegen und wachsen zu lassen, durch den Verzicht des Schwiegersohnes gegeben.

Seit Leontines Verheirathung war Leokadia sehr viel krank und konnte sich doch selbstverständlich nur vom Schwiegersohn behandeln lassen.

Ob Leontine wirklich blind oder sich andrweit entschädigte, ist aus den Schwurgerichts-Verhandlungen nicht hervorgegangen, daß sie indessen Arndt aus Liebe nicht geheirathet, habe ich eben gesagt.

Im Reichenheim'schen Hause ging nach wie vor Alles drunter und drüber; Leokadia konnte und wollte sich nicht einschränken und Leo sah mit Schrecken, daß er auf seine alten Tage noch mit Mangel kämpfen oder der Gnade seines Schwiegersohnes anheimfallen würde, wenn er der Sache kein Ende machte. Er stand jetzt ganz verlassen da. Leontine kümmerte sich um das väterliche Haus gar nicht. Arndt kam nur als Arzt und Leokadia maltreatirte ihren Gatten mehr wie je. Nachdem noch ein Versuch dem alten Vetter näher zu treten, gescheitert, trat Leo daher plötzlich vor seine Frau mit dem Vorschlage sich fried-

lichen Welt, der Bischof jeder Diözese ist; er thut dies entweder selbst, oder durch seinen Vertreter, den Bischof. Ein solcher Bischof war der Weihbischof Janiszewski und an Wikars wird es bei der Forderung des Papstes um unsere Diözesen niemals fehlen. „Es existirt“ also immer ein solcher, der berechtigt ist auf Grund des Priesterweides Gehorsam und Treue zu verlangen.“

Vom kirchlichen Standpunkte aus, wo die absolute Gewalt des Papstes jede etwaige Lücke des Systems ausfüllt, ist diese Ausführung ganz richtig; wir bezweifeln nur, ob der hierarchische Standpunkt selbst richtig ist, wenigstens ist es ja doch bekannt, daß die Kirche weder früher noch heute überall diese Stellung einnahm. In einem Falle also muß die Kirche irren, entweder dort, wo sie sich kirchenpolitischen Bestimmungen der weltlichen Regierungen fügt, oder dort wo sie — zu ihrem eigenen Schaden — eine unversöhnliche Opposition macht.

— **Breßprozeß.** Vor dem Kreisgericht in Thorn wurde gestern gegen den gewissenhaften verantwortlichen Redakteur der „Gazeta Toruńska“ Herrn Ignaz Daniłowski wegen Veröffentlichung des Briefes des Papstes an den Grafen Ledochowski in einer vorjährigen Nummer der „Gazeta“ verhandelt. Der Angeklagte wurde zu diesem Termine aus dem Gefängnis geholt, in welchem er bereits drei Monate eine wegen Breßprozeßes verurtheilte Strafe abblühte. Der Gerichtshof fällte ein freisprechendes Urtheil.

— **Anläßlich der Germanisirung** vieler polnischer Ortsnamen hat die historische Section des hiesigen polnischen Vereins der Freunde der Wissenschaften beschlossen, ein sämmtliche polnische Ortsnamen enthaltendes Wörterbuch zusammenzustellen.

r. **Die Viehkrankheiten,** insbesondere Lungenseuche unter dem Rindvieh, Milchbrand unter Schweinen und Rindvieh, welche während der Sommermonate in unserer Provinz stark grassirt und zur Vertheuerung des Fleisches erheblich beigetragen, sind neuerdings zum großen Theil erloschen und deshalb die Sperren der betreffenden Ortschaften aufgehoben worden. Auch im Dorfe Rattaj bei Posen hat nunmehr die Lungenseuche unter dem Rindvieh ihr Ende erreicht.

r. **Bergwerksverleihung.** Dem Stadtgerichtsrath a. D. von Mannich-Lehmann zu Berlin ist unter dem Namen Maria V. das Bergwerksbesitzthum zur Gewinnung von Braunkohlen in einem Felde von 342,182 Q. M. Flächeninhalt, welches in den Gemeinden Stadt Birle, Landgestüt Birle und in f. Forst Birle (Kr. Birnbaum) gelegen ist, verliehen worden.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Zu General-Majors wurden ernannt: Oberst v. Berger, Kommdr. der 32. Inf.-Brigade, Oberst v. Rosenzweig, Kommdr. der 36. Inf.-Brigade, Oberst v. Briesen, Kommdr. der 2. Inf.-Brigade, Oberst Arnold, Kommdr. der 4. Feld-Art.-Brigade, Oberst Frhr. v. Reigenstein, Kommdr. der 1. Kav.-Brigade, Oberst v. Helben-Sarnowski, Kommdr. der 14. Feld-Art.-Brigade, Oberst v. Grawert, Kommdr. der 12. Inf.-Brigade, Oberst v. Wühl, Kommdr. der 22. Kav.-Brigade, Oberst v. Trotha, Kommdr. der 9. Kav.-Brigade, Oberst v. Wrieth, Kommdr. der 30. Kav.-Brigade, Oberst v. Oppen, Kommdr. der 11. Kavallerie-Brigade, Oberst v. d. Esch, Chef des General-Stabes XV. Armee-corp., Oberst Meydam, a la suite der Armee etc. Den Charakter als General-Major erhielt: Oberst Dejanicz v. Glischnski, Kommandant von Stralsund. v. Baerdt, Maj. à la suite des 2. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 11 und Lehrer bei dem Militär-Reit-Institut, aus seiner gegenwärtigen Stellung zunächst auf drei Monate zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Carl von Preußen abkommandirt. v. Allen, Oberst-Lt. und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Königs, unter Befassung in diesem Verhältniß und unter Einbindung von der Stellung als Kommandr. der Leib-Gendarmarie, zum Kommdr. des 2. Garde-Ulan.-Regiments ernannt. Graf v. Lehnardt, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der Leib-Gendarmarie ernannt. Graf v. Armin, Rittmstr. vom 1. Garde-Drag.-Regt. und kommandirt als Adjutant bei der Garde-Kav.-Division, zur Dienstleistung als Flügel-Adjutant bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige kommandirt. v. Schlichting, Oberst und Chef des Gen.-Stabes VII. Armee-corp., zum Kommandeur des 3. Garde-Gren.-Regts. Königin Elisabeth, Frhr. Roeder v. Dietzburg, Oberst-Lt. vom Gen.-Stabe des IV. Armee-corp., zum Chef des Gen.-Stabes VII. Armee-corp., ernannt. v. Geisler, Ob.-Lt. aqar. dem Gen.-Stabe der Armee und kommandirt als Gen.-Stabsadjutant bei der 3. Armee-Inf., unter Befassung

lich von Tisch und Bett zu trennen. Da Leokadia hierauf schon lange hinarbeitete, erklärte sie sich bereit unter der Bedingung, daß Leo wieder nach Amerika gehe, sich verpflichte, nicht mehr nach Europa zurückzukehren und das Vermögen, was er noch besitze, etwa 50 Tausend mit ihr theilen. Nach einigem Zögern ging Leo, um wenigstens die letzten Jahre seines Lebens in Ruhe verleben zu können, hierauf ein; Leokadia erhielt 26,000 Thlr. baar und ihr Gatte schiffte sich mit gleicher Baarschaft als dem letzten Aktel des vor elf Jahren nach Europa gebrachten nicht unbedeutenden Vermögens nach Amerika ein. Am selben Tage entließ die Gattin die gesammte Dienerschaft unter dem Vorwande, sich nunmehr einschränken zu müssen, mietete auf dem entgegengesetzten Ende der Stadt als trauernde Wittwe eine geschmackvolle aber nicht prunkende Wohnung und erschien sodann unter Angabe der bisherigen Wohnung bei mir, dem Standesbeamten des Reviers, zu welchem letztere gehörte, um den Tod ihres Gatten anzugeben. Mit der Sterbeurkunde in der Tasche trat sie hierauf in der neuen Wohnung ein, nachdem sie zu ihrer Erholung vorher 14 Tage auf dem Lande bei Verwandten gewesen. Daß Arndt zu selbiger Zeit mehrere medizinische Kongresse in den verschiedensten Theilen Deutschlands zu besuchen hatte, war jedenfalls nur Zufall. Ob das Gerücht von dem angeblichen Tode Leo's überhaupt Notiz genommen, weiß ich nicht; ich hatte keine Veranlassung ihr denselben anzuzeigen, da minorenne Kinder nicht hinterblieben, indem Leontine kirchlich majorrenn geworden. Etwaige Forderungen des Erbschaftssteueramtes sind wahrscheinlich von Leokadia und Arndt, die von nun an völlig vereint handelten, erledigt worden. Das Weitere liegt jetzt ziemlich klar zu Tage. Die beiden Ehebrecher beschloßen Leontine aus dem Wege zu räumen. Dies hätte indessen des Heirathskontrakts und der Kinderlosigkeit halber nicht zum erwünschten Ziele geführt, welches für Leokadia wie für Arndt in der Erlangung des Vermögens des Opfers bestand. Es mußte daher erst ein zu beerbender Erbe geschaffen werden. Nichts einfacher als dieses! Dank der vorzüglichen Einrichtung der Zivilstands-Aemter beschenkte sich Arndt ohne Wissen seiner Frau selbst mit einem Jungen. Bald darauf fing Leontine in Folge der ihr eingebliebenen Niederkunft an kränker denn je zu werden, und als ihr am neunten Tage ihr zärtlicher Gatte der heftigen Schmerzen halber wie täglich Morphium infisirte, war sie todt. Der Herr Standesbeamte war so gütig, den Tod ohne Weiteres einzutragen, und so ergriffen vom Schmerze des Gatten, daß er ihm in den herzlichsten Worten sein Beileid bezeugte.

Dem armen Dr. Arndt war der Tod seiner Gattin sehr nahe gegangen, er zog aus der Residenz, wo er Praxis nie gehabt, nach H. und noch ehe das Stadtgericht der Residenz die Einzahlung des Erbtheils des jungen Arthur Leo ad dep. verfügt, ging ihm von H. eine Sterbeurkunde des Standesbeamten zu, nach Ausweis welcher das Kind am 16. August, Morgens 4 Uhr, verstorben. Der Mann hat Unglück, das einzige Andenken an die kurze Ehe auch noch zu verlieren, murmelte der Richter und schrieb die Sache ad acta.

in dem agr. Verhältnis und in der Stellung als Militär-Gouverneur des Prinzen Leopold von Preußen R. S., so wie unter Verleihung des Ranges und der Kompetenzen eines Abteilungs-Chefs im großen Gen.-Stabe, zum Chef des Stabes bei der 3. Armee-Insp. ernannt.

Δ Neustadt b. B., 3. November. [Excursion.] Seit vorigen Sonntag weilen auf dem Schlosse zu Poldowo, dem eine Viertelmeile von hier entfernten Hauptgute der circa 15,000 Morgen großen Herrschaft Neustadt b. B., welche dem Herrn W. v. Rast gehört, die Schüler der Ackerbauschule „Salva zu Zabotowo“ bei Polen mit ihren Lehrern, um während einiger Tage einen Einblick in die Bewirtschaftung dieser Güter zu thun. Sie bereisen zu diesem Zwecke die einzelnen Güter.

H. Bleschen, 2. November. Gestern feierte der hiesige Landwehrverein in dem dazu festlich geschmückten Reich'schen Saale sein erstes Stiftungsfest. Nach der Polonaise führte der Vorsitzende, Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent Müggel, den anwesenden Kameraden, deren Zahl sich auf ca. 65 belief, die Thätigkeit des Vereins und die Tendenzen desselben in einer schmerzvollen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Festrede vor, welche mit einem Hoch auf den obersten Protector aller Landwehrvereine, den Kaiser, endete. Hieran schloß sich der Ball, der selbst Nichtkämpfern Genuß gewährte; denn die jochimsthaler Kapelle spielte auf's Erfrischendste die schönsten Weisen. Erst um 1/4 Uhr endete das schöne Fest, das sämtliche Kameraden, ohne Unterschied der Konfessionen, auf's Harmonischste vereint hatte. Aufmerksam war, daß von den Offizieren und höheren Beamten, welche Mitglieder des 126 Mann starken Vereins sind, sich keiner an diesem Feste betheiligte.

XX Schroda, 2. November. [Zur Ausführung der Kirchengefesse.] Der Patron der hiesigen Kirche, Herr Rittergutsbesitzer v. Dabrowski aus Winnagora, hat den Kreisamtsrat Weiß von hier zu seinem Bevollmächtigten ernannt. In dieser Eigenschaft verlagte letzterer von dem Kirchenkollegium die Vorlegung der Kirchenrechnungen für das vergangene Jahr. Das Kollegium hatte dieselben noch nicht fertig gestellt und bat Hrn. Weiß um eine Terminverlängerung. Als aber auch nach Ablauf der zugekauften Frist die Rechnungen nicht eingereicht wurden, wandte sich Hr. Weiß an die vorgesetzte Behörde, d. h. an den königl. Kommissarius zur Verwaltung des Kirchenvermögens. Auf Verfügung des letzteren wurden durch den hiesigen Landratsamtsverwalter einem Mitgliede des Kirchenkollegiums die Kirchenbücher abgenommen und Hrn. Weiß, als Vertreter des Patrons, eingehändigt.

Δ Bromberg, 3. Nov. [Technischer Verein. Feuer-Todesfall. Redoute.] Am Montag, den 2., fand die erste diesjährige Sitzung des technischen Vereins statt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden dieselben Herren wieder gewählt und zwar Barock Gruber, Fabrikbesitzer Th. Wulff, Fabrikbesitzer Medel, Mühlenmeister Didow und Maurermeister Jentich. Der Vorsitzende hielt einen Bericht über das verfloßene Vereinsjahr ab, ebenso der Kassendirektor Herr Hegewald. Ichente dem Verein 3 Pläne von Bromberg, Poln. Krone und dem Braßstrom. Die Sitzung war recht zahlreich besucht. — Gestern brannte in Schulz die Bretterfabrik des Hrn. Endau total ab. — Heute verunfallte der frühere Briefträger jetzt Postkassier Hepper auf der Dübahn bei Heiligenbril; er stürzte beim Herauswerfen eines Briefbündels auf der Strecke aus dem Wagen und wurde tödtlich überfahren. — Ebenfalls wird uns heute der Todesfall des jungen Freiherrn Hiller v. Gärtringen auf Groß-Ronia mitgeteilt. Derselbe ist an Gelenk-Rheumatismus. — Am 9. Januar findet im Stadttheater eine von der sich hier neuerdings gebildeten Carneval-Gesellschaft arrangirte große Redoute statt.

E. Bromberg, 3. November. [Ortsnamen-Veränderung. Seltene Jagdbeute. Winterein-Unterstützung. Liederfeste.] Durch Allerhöchste Kabinetordre vom 7. Okt. c. sind nachbenannten im preussischen Regierungsbezirk belegenen Ortsnamen in polnischen, deutschen oder anderen Sprachen beigelegt worden und zwar im Kreise Bromberg: Dörfer-Mühle — Friedrich-Wilhelms-Mühle, Dörf. Gersel (Dorf) — Grünbach, Col. Wiljatz (Dorf) — Schlenken-Au; — im Kreise Chodzież: Zaelorowo-Süßen (Dorf) — Kreirode, Samerschnier-Bauand (Dorf) — Freundsthal; im Kreise Gornikau: Orzempin (Gut) — Friedrichsau; im Kreise Mogilno: Zlotnik (Rittergut) — Gulsfeld; im Kreise Schubin: Dlesano (Rittergut) — Nielsenburg, Bieschin (Rittergut) — Hansdorf; im Kreise Wisig: Jischele (Dorf) — Eichenrode, Koscieln (Dorf) — Carlsbach; im Kreise Wargowiz: Koczkowko (Rittergut) —

Still und eingezogen lebte Dr. Arndt nun mehr in H., wo ihm das Glück holder als in der Residenz war. Denn nicht nur gelang es ihm, eine große Praxis, sondern auch die Liebe einer lieblichen jungen Witwe, welche ebenfalls aus der Residenz nach H. gezogen, zu erwerben. Frau von Reichenheim, eine reizende, wie es hieß, nicht unbemittelte Blondine, fein gebildet, begabt und liebenswürdig, reichte unter großer Theilnahme des Publikums dem Dr. Arndt die Hand. Es fiel diese Verbindung noch um deswillen besonders auf, weil in den höheren Ständen die erste, welche den Segen der Kirche nicht verlangte.

So hatten Beide denn, was sie erstrebten! Im Besitz eines Vermögens von 120 Mille, guten Ruf, brillanter Praxis und eines reizenden Weibes war er, — im Besitz eines Mannes, über welchen sie unumschränkte Gewalt und über dessen Vermögen sie volle Disposition hatte, war sie anscheinend glücklich. Freilich war und blieb er selbst in ihren Augen immer der Wörder, denn Leopoldia besaß eine vorzügliche Gabe sich vor sich selbst rein zu waschen, und so hatte denn auch sie zur Erreichung ihres Glückes kein ander Unrecht begangen, als eine kleine Nothlüge vor dem Standesbeamten. Daß diese je an das Tageslicht kommen könnte, fiel ihr nicht im Traume ein, und konnte sie um so weniger fürchten, je seltener die Briefe wurden, welche Leo an seine Tochter schrieb und welche, nachdem sie lachend von „Frau Dr. Arndt“ in Empfang genommen, niemals beantwortet wurden. Kleine Ursachen große Wirkungen! Das Sterotype Schweigen der Tochter ernährte den alten Rathsch derart, daß er wenige Stunden vor seinem Tode Leopoldia, seiner Gattin, den vollen Rest seines Vermögens vermachte, und Leopoldia, welche abgesunden, von der Erbschaft völlig ausgeschlossen, gleichzeitig diktierte dem Notar einen Brief an seine Gattin, in welchem er unter Verheißung aller einschlagenden Verhältnisse sie auf's Bärtlichste um Verzeihung bat, wenn er, ohne es zu wollen und in seiner Aufregung zu wissen, sie verlegt. Dieser Brief vom Vertheidiger als Entlastungsmoment eingeführt und vorgelesen wurde zur schwersten Anklage. Kein Auge blieb trocken und in ihrer ganzen Niederträchtigkeit stand nackt und bloß das Weib da, welches statt mit der glühendsten Dankbarkeit, mit Zug und Trug, mit Mord und Ehebruch gelohnt hatte.

Behufs Aushändigung der Erbschaft und des Briefes wurde durch Vermittelung des Reichsstaatsanwalts nach Frau v. Reichenheim recherchiert und ohne Mühe die Identität der Gesuchten mit Frau Dr. Arndt in H. festgestellt. Man recherchierte weiter, man fand die verschiedenen Civilstandsakten und ehe Frau Dr. Arndt eine Ahnung hatte, daß sie wiederum 25 Mille geerbt, befand sie sich bereits hinter Schloß und Riegel. In der Ueberzeugung, daß ihm nichts zu beweisen und seine Frau ihn nicht compromittiren werde, ergriff Dr. Arndt die Flucht nicht, was ihm z. B. noch leicht gewesen wäre. Kaum aber hatte sich Leopoldia beim ersten Verhöre überzeugt, daß die Behörden sattem unterrichtet und von Reugnen nicht die Rede sein könne, als sie in dem Bewußtsein getheiltes Leid sich halbes Leid ihren Gemahl des Mordes an seiner ersten Gattin direkt bezichtigte. Confrontirt überkauften sich die sauberen Gatten gegenseitig mit Schmähungen und das grausige

Commerfeld. — Auf dem Jagdreviere des Regierungsraths Goerfel hierseits, welches sich auf der Feldmark Friedrichshorst unterhalb Döfel an der Rege befindet, wurde am 31. d. M. ein stattlicher Hirsch von acht Enden, im Gewicht von 2 1/2 Ctr. erlegt. Der ungewöhnlich starke Hirsch muß eine weite Reise aus seinem Standorte gemacht haben, da viele Meilen im Umkreise keine Hirsche als Standwid existiren. — Seitens der hiesigen Regierung ist für 16 Lehrerwitwen, welche keine Pensionen erhalten, beim Minister eine außerordentliche Unterstützung beantragt worden. Dieser Tage sind in Folge dieses Gesuchs vom Minister 100 Thaler bewilligt worden, welche an die betreffenden Wittwen zu je acht resp. vier Thaler zur Vertheilung kommen sollen. — Der älteste der hiesigen Vereine, die Liedertafel, hat ihren Dirigenten Herrn Grahn verloren und zwar dadurch, daß derselbe sein Amt als solcher niedergelegt und aus dem Vereine ausgeschieden ist. In der letzten Generalversammlung kam es zwischen ihm und einigen Mitgliedern zu unangenehmen Erörterungen die ihn veranlaßten den Dirigentenstab, den er gegen 20 Jahre zum Ruh und Frommen des Vereins geschwungen, bei Seite zu legen. Der Verein, welcher bis jetzt noch keinen Dirigenten gefunden hat, will sich einen von auswärts engagiren. Wie sie ihn aber befanden resp. seine Existenz hier sichern will, das ist eine noch offene Frage.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der „Allgemeine Verein für Literatur“, welcher sich der Protection des Großherzogs von Sachsen (?) Karl Alexander und des Prinzen Georg von Preußen erfreut, verehrt seinen Mitgliedern alljährlich für den Beitrag von 30 Mark, sieben Werke aus der Feder hervorragender und beliebter Autoren. Das 4. Buch enthält unter dem Titel „Freie Blide“ eine Anzahl geistvoll geschriebener populär wissenschaftlicher Aufsätze von Dr. Edmund Reitlinger, Professor der Physik an der t. t. technischen Hochschule in Wien. Das fünfte Buch giebt die „Geschichte des Kampfes um Paderborn“. Der Autor Franz v. Löhner widmet das Werk seinem Freunde Caspar Zumbusch, im Andenken an unsere Heimath, was allerdings sehr gewagt ist. Wir glauben, daß auch anderen Landesleuten des Verfassers es ganz willkommen sein wird zu erfahren, wie es 1597 bis 1604 im paderbornischen Lande zugeht, aber das große Publikum der „Literaturfreunde“, für welche sich der Verein gebildet hat, dürfte schwerlich an diesen alten Begebenheiten allgemeines Interesse nehmen, da ein Zusammenhang jener kleinen Stadtchronik mit den neuesten Ereignissen im deutschen Reich gar nicht vorhanden ist. Unwillkürlich wünscht man, daß der Inhalt des Werkes der eleganten Ausstattung des Buches entsprechen möchte. — Den buchhändlerischen Vertrieb für den Literaturverein besorgt A. Hofmann in Berlin, der Verleger des Kladderadatsch. An der Spitze des „Kuratoriums“ steht Professor Gneist.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Preussische Ostbahn. Nachdem die Ausführung des Baues der Bahnlinsen in den Disprovinzen, für welche die Mittel bereits vom Landtage bewilligt sind, der f. Direction der Ostbahn übertragen worden ist, hat letztere mit Herstellung spezieller Vorarbeiten auf den Linien Laskowitz über Grandenz nach Zablonow mit der dritten festen Brücke über die Weichsel bei Grandenz und von Insterburg über Darkehmen und Goldap nach der russischen Grenze bei Proßen bereits begonnen.

** Commerische Zentralbahn. Es liegt der Wortlaut der bereits erwähnten Petition vor, welche in Sachen dieser Bahn am 22. Oktober aus Drumburg an den Kaiser gerichtet wurde. Es heißt da u. A.: „Ein mit Millionen hergestellter Bahnkörper verfällt von Tag zu Tag immer mehr dem Ruin und mit ihm Hunderte von Familien kleiner Beamten a. D. und Lehrer, welche ihre Existenz in den Bahnen dieser Bahn angelegt haben, veranlaßt durch das Wort der künftigen Staatsregierung, welches in der Winter Session 1866/67 im Abgeordnetenhaus am 29. Januar 1867 ausgesprochen wurde, wonach das, was man für die Verkehrsverhältnisse von Pommern und Preußen thue, sich nicht mit 5 Proz., sondern mit 100 Proz. verwerthen werde. Daher der feste Glaube an die Rentabilität der Commerischen Zentralbahn und die rege Theilnahme gerade sehr kleiner Leute, welche jetzt entliehen leiden und welche erhebliche, verheerend wirkende Verluste treffen erst die Professionisten in den von der Bahn berührten Ortsschaf-

ten, welche mit der Gesellschaft Bau-, Lieferungs- und andere Arbeitskontrakte abgeschlossen und die kontraktlich bezugenen Arbeiten zum Theil geliefert haben. Einige sind mit ihren Familien bereits an den Betteistab gekommen.“ An die weitere Ausführung schließt sich die folgende Bitte: „Mögen Ew. Kaiserliche Majestät Allergnädigst geruhen, in altgewohnter und bewährter Gnade hier eingreifen und zu bestimmen, daß die von Ew. Excellenz dem Herrn Handelsminister bereits gut gegebene Idee, wonach der Staat für Rechnung der alten, aber neu zu konstituierenden Gesellschaft nach den Stipulationen eines Vertrages die Fertigstellung der Commerischen Zentralbahn übernehme und den Betrieb der Ostbahn übergebe für den Zeitraum von 20 Jahren, nach deren Ablauf eine weitere Vereinbarung zwischen der hohen Regierung und der Gesellschaft statufinden habe, — recht rasch realisiert werde, unter Niederschlagung der Konstruktions- und Aufhebung des Konstruktions, selbstverständlich nach Befriedigung der realen Gläubiger durch die neu konstituirte Gesellschaft.“

Vermischtes.

* Bismarck und Frau v. Savigny. Die „Trib.“ bringt aus Berlin das nachstehende Familienbild: Das Haus Hinderfink-Straße und Kronprinzen-Allee beherbergt jetzt zwei politische Antipoden, deren Beisammenvohnen oft zu den drolligsten Szenen Anlaß geben soll. Die verschiedenen Etagen des Hauses haben Herr v. Arnim-Kröslendorf, der freisonerervative Abgeordnete für Prenzlan und Schwager des Fürsten Reichsgraf, und der demselben nahe verwandte Herr von Savigny, der ultramontane Abgeordnete für Schleiden und ehemaliger Adlatus Bismarck's bezogen. Seitdem Herr v. Savigny vor ungefähr 14 Tagen in das Haus gezogen ist, herrscht in der Familie derer v. Arnim-Kröslendorf große Bestürzung, die beiden verwandten Herren haben es nicht der Mühe werth gehalten, den gewöhnlichen Conviensbesuch zu machen, und ist noch kein Wort zwischen diesen Unversöhnlichen geredet worden. Vor einigen Tagen wollte Fürst Bismarck seinem Schwager, dem Herrn von Arnim einen Besuch abstatten, doch er erklärte den Schrecken des Reichsgrafen, als er durch sein eigenes oder des Portiers Versehen, die rechte Thür verfehlt, und Frau v. Savigny, geb. Gräfin Arnim-Bohnenburg, ihrem erbitterten Gegner einige unersöhnliche Höflichkeitssprüche zuzurufen. Fürst Bismarck entschuldigt sich darob sehr höflich, und erzählt alsdann seinem Schwager das ihm zugefallene Qui pro quo. Im Uebrigen ist es auffällig bemerkt worden, daß weder Herr v. Arnim-Kröslendorf, noch Herr v. Arnim-Bohnenburg, noch Graf Arnim-Bohnenburg bis jetzt ihre Sige im Reichstage eingenommen haben.

* Der berliner Hausfrauenverein beschäftigte sich am Sonnabend mit der Gebärfraße. Fast einstimmig sprachen sich die Damen gegen die Beschlässe des Bäckertongresses aus. Im Uebrigen sind viele Meister in Berlin durchaus nicht geneigt, sich an diese Beschlässe zu binden und werden daher sowohl Zwei- als Dreipennig-Bröde backen. Zu den theuren Fleisch-, Butter- und Eierpreisen wurde bemerkt, daß einerseits Enthaltensamkeit resp. Sparfamkeit und andererseits Association helfen könnte. Der Verein, welcher jetzt 1500 Mitglieder besitzt und bereits über einen Kassensatz von 1480 Thlr. verfügt, läßt zwar Lebensmittel von auswärtig kommen, doch reichen dieselben nur für kaum einen Tag und für kaum die Hälfte der Vereinsmitglieder. Vielleicht dürfte sich der demnächst in Berlin zusammentretende Delegirtenkongress der Hausfrauenvereine Deutschlands mit solchen Fragen beschäftigen.

* „Kümmelblättchen.“ Ueber die Etymologie des Wortes „Kümmelblättchen“ giebt die „Illustrierte Frauenzeitung“ folgende Auskunft: Dasselbe hat mit Kümmel, wie man meinen sollte, gar nichts zu thun. Dieses Kartenspiel besteht darin, daß drei Karten so geschickt durcheinander geworfen werden, daß es dem Unkundigen nicht möglich ist, eine bestimmte Karte ihrer Lage nach zu bezeichnen. „Bauernfänger“ betragen Ueberschneidung darüber um ihren Einsatz. In der Gaunersprache bedient man sich nun bekanntlich vieler hebräischen Wörter. Der dritte Buchstabe des hebräischen Alphabets, Gimel, wird auch zur Bezeichnung der Zahl „drei“ gebraucht. Das Spiel heißt daher eigentlich „Gimelblättchen“, was dem Namen nach dem bekannten Kartenspiel „Dreiblatt“ entspricht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen.

(Beilage.)

Gewebe wurde zu Tage gefördert. Drei Tage vor der Schwurgerichtsitzung faßte mich Freund Staatsanwalt ab, was in soweit von Wichtigkeit war, als ich beider konnte, daß beide Angeklagte persönlich die betr. Anzeigen des Todes und der Geburt auf dem Standesamt gemacht, als ich sie somit jetzt zu recognosciren in der Lage mich befand.

Die Geschworenen sahen die Sache denn auch von der richtigen Seite an; beide wurden zum Tode und zu namhaften Zuchthausstrafen verurtheilt.

Arm in Arm verließ ich mit dem Staatsanwalt die Hallen.

Beißt Du Alfred, sagte ich beim Hinausgehen, daß die beiden Menschen ihr Loos einer Lücke im Gesetz zu verdanken haben?

Der Staatsanwalt lachte. Seitdem die Rentiere wieder Oberwasser hat, alter Junge, giebt's keine Lücken im Gesetz mehr. Die Lückenjagd war die edle Waidmannskunst der „Kreuzzeitung“, so lange ihn der Grunewald verschloß. Seitdem der heilige St. Hubertus die sogenannten anständigen Häuser wieder für höflich und jagdfähig erklärt, hat die Lückenjagd aufgehört.

Das Zivilstandsgezet des deutschen Reichs datirt auch vom 17. Dezember 74, also aus einer Zeit, in welcher die Lückenjagd sehr ergiebig.

Spricht deutlicher.

Donnerwetter, die Sache ist doch riesig einfach. So lange der Zivilstandsbeamte jede beliebige Geburtsanzeige annimmt und aus ihr eine Urkunde fertigt, ohne den Nachweis tatsächlicher Unterlage und so lange er jede Todesanzeige zur Urkunde umwandelt ohne den Nachweis, daß der Todte tatsächlich gestorben ist, namentlich in größeren Städten derartigen Fälschungen durch das Gesetz selbst Thür und Thor geöffnet.

Nun — und?

§ 15. Die Anzeige ist mündlich von dem Verpflichteten selbst in Gegenwart einer zweiten aus eigener Wissenschaft unterrichteten Person, welche eiblich erhärten zu lassen, daß die fragliche Geburt tatsächlich stattgefunden, der Standesbeamte befugt, zu erstatte — und

§ 44. Der Standesbeamte hat von der Eintragung jedes Sterbefalles dem Geistlichen derjenigen Religionsgesellschaft, welcher der Verstorbene angehört, sofortige Anzeige zu machen, und der Geistliche binnen 3 Tagen bei Vermeidung einer Strafe bis zu 150 Mfr. event. 6 Wochen Haft dem Standesbeamten zu attestiren, daß, wenn und wo der Verstorbene beigefügt.

Sollten, meine 2 Paragraphen lauten, welche genügen werden, Fälschungen zu verhüten oder solche mindestens bedeutend erschweren würden.

hm! hm! — munte der Staatsanwalt! Kannst Recht haben; wenn Du alte Schreibersecke den Fall wie voraussetzen, irgendwo verarbeitet, so mache doch den Reichstag darauf aufmerksam, daß,

menn er wieder einmal das Gesetz beräth, er größere Sicherheit gegen solche Fälschungen schaffen muß. — Quid erat demonstrandum.

R.

Zeitgemäße Romandichtung.

Einige unserer modernsten Romanchriftsteller fassen bekanntlich die Weltgeschichte gewissermaßen beim Widel und verarbeiten sie zum historischen Gemälde, während sie sich dem Schoppe der Zeit entwinden. Außerordentliches köstet auf diesem Gebiet ein Colportageroman, der unter Extragemäßung einer Pämie, bestehend in zwei „brillanten Oelgemälden“ und einem „brillanten Sophaspiegel“, gegen die geringe Nachzahlung von 17 1/2 Sgr. verkauft wird. Der Roman hat den Titel: „Der Mann mit den drei Haaren, oder das Familienglied eines Sozialdemokraten, romantische Erzählung über das Glück des Arbeiters schon nach 50 Jahren.“ Nicht die diplomatischen, sondern die Privat-Geheimnisse des Fürsten sind es, so erklärt der Prospekt, die dem Verfasser den Stoff zu oben bezeichnetem Werke lieferten und den Reichsgraf von einer neuen kaum geahnten Seite zeigen werden. Es wird der Leser in alle diejenigen Geheimnisse eingeweiht, die das Leben des Fürsten so vielfältig gestaltet und ihm bald Stunden des höchsten Glücks, bald Augenblicke bereiten, in denen er schier verzweifeln wollte an der Menschheit und seiner hohen Mission. Um ein seltliches Gesamtbild des zu Erwartenden zu geben, lassen wir hier einige Kapitelüberschriften folgen: Die geheimnißvolle Trauung. — Das Vergnügen im Döppeum. — Der falsche Bismarck. — Der Mann mit den drei Haaren. — Böttchergeselle Kullmann. — Das Amerikanische Drell. — Vom Galgen abgeschnitten. — Die Anfrau im Schlosse zu Schönhausen oder Bismarck's guter Engel. — Die Hofdame als Mörderin. — Der ehrenfeste Sozialdemokrat oder der Millionär als Verführer. Eine Scene beim Fürsten Bismarck. — Kaiser Wilhelm und sein Rangier. — Wollte in Lebensgefahr. — Verhaftung des Grafen von Arnim. — Aufklärung über die verschundenen Dokumente und deren Folgen etc. etc. — Man sieht, der Herr Verfasser gehört zu den Eingeweihten. Das Werk erscheint bei Maus am grünen Wege zu Berlin. Parturiant montes.

* „Gemalte Politik in der Kirche.“ Unter dieser Ueberschrift erzählten wir nach der „Freiburger Zig.“ neulich von einem kleinen Rundgemälde in der dortigen Stadtkirche, auf welchem der Maler die Verurtheilung der heiligen Katharina durch den Kaiser Maximilian dargestellt hat. Dieser kirchenverfolgende Kaiser trug unverkennbar die Züge des deutschen Kaisers Wilhelm und sein neben ihm stehender Rathgeber jene Bismarck's. Unterm 27. Oktober schreibt nun die genannte Zeitung: „Wer heute unsere Pfarrkirche betritt, kann sehen, wie auf dem Medallion, das sonst die Porträts des deutschen Kaisers, mit weißem angestrichenem Backenbart und Bismarck's mit eisernem Schnurrbart zeigte, über Nacht auf geheimnißvolle Weise den beiden Figuren andere Härte hinzugefügt wurden. Den Kopf des deutschen Kaisers jetzt räumlich nun statt des weißen Backenbarts ein starker, rothbrauner Vollbart, und dem Fürsten Bismarck ist plötzlich zu seinem Schnurrbart noch ein Ruchelbart gewachsen, so daß er jetzt ausseht, wie ein Pariser Stüger. Durch diese Metamorphose ist die Aufsicht erregende Porträt-Ähnlichkeit an den Köpfen der römischen Christenverfolger beseitigt. Ob dies auf natürlichem Wege oder durch ein Wunder geschah, darüber mögen die Theologen Auskunft geben.“

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 4. November. Der „Reichsanzeiger“ enthält einen vom 29. Oktober datirten Erlass des Kaisers an den Reichskanzler, betreffend die Bildung eines beratenden Landesausschusses für Elsaß-Lothringen. Die Kompetenz derselben erstreckt sich auf die Begutachtung von Gesetzentwürfen, welche nicht der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushaushalts; ferner die Begutachtung der Verwaltungsmaßregeln von allgemeiner Bedeutung, welche nicht der Beratung der Bezirkstage unterliegen. Der Landesausschuss besteht aus je zehn Mitgliedern jedes Bezirkstages nebst je drei Stellvertretern. Die Mandatsdauer ist drei Jahre. Der Kaiser behält sich vor, Zeit und Ort der Sitzungen, die nicht öffentlich sind, zu bestimmen. Der Ober-Präsident ist berechtigt, den Beratungen persönlich oder durch Kommissarien beizuwohnen und Gehör zu verlangen. In den zu erlassenden Gutachten sind auch die Minoritätsansichten vorzutragen. Die Mitglieder erhalten Diäten. — Die „Kreuzzeitung“ enthält eine Aufschrift des Polizeipräsidenten an den Großen

Armin Voigtmann, wonach das am 15. Oktober bei der Hausdurchsuchung entstandene Feuer wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit eines Polizeibeamten veranlaßt worden ist.

Berlin, 4. November. [Reichstags-Sitzung.] Die Postverträge mit Chili und Peru werden in dritter Lesung angenommen. Das Markenschutzgesetz wird in erster Lesung genehmigt und zur zweiten Beratung im Plenum gestellt. Bei der ersten und zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Reichsmünzgesetzes in Elsaß-Lothringen weist der Bundeskommissar Michaelis nach, daß die Behauptung des Goldmünzenmangels unbegründet ist. Die Gesamtausfuhr nach England betrug einschließlich des russischen und holländischen Goldes in den ersten 8 Monaten des Jahres fünfzigtausend Pfund. In den Reichslanden verschwand das französische Gold und wurde durch Silber ersetzt, ohne daß deutsches Gold nachfloß. Daher entstand der Goldmangel, welcher jetzt aber beseitigt ist. Camphausen erklärt, daß die Reichsregierung in richtiger Münzpolitik wenig Gold ausgeben habe. Das Gleichgewicht zwischen der Goldausgabe und der Silbereinzahlung müsse erhalten werden. Der Zeitpunkt einer

vollständigen Regulierung des Reichsmünzwesens sei noch nicht gekommen. An Silber, nicht aber an Gold sei Mangel, das zirkulierende Silbergeld betrage kaum dreihundert Millionen. Eine weitere Silbereinzahlung sei daher unthunlich. Das Gesetz wurde angenommen und zur dritten Lesung im Plenum gestellt.

Am 9. d. M. feiert der Veteran aus den Freiheitskämpfen 1813/15 **Franz Darmstadt** mit seiner Ehefrau Brigitte geb. Bachmann sein goldenes Ehejubiläum. Alle diejenigen, die dem Darmstadt'schen Ehepaar ihre Teilnahme an der Feier dieses Tages durch eine Unterstützung zu erkennen geben wollen, werden ergebens ersucht, dieselbe an den Landchafts-Sekretär Beer, Schatzmeister des Kreis-Kommissariats der Stiftung „Nationalbank“ hierseits, Wilhelmplatz Nr. 13, gelangen zu lassen.

Posen, den 4. November 1874.

Der Kreis-Kommissarius der Stiftung „Nationalbank“.

Präsident gen. Willenbücher.

Bekanntmachung.

Die Lieferung sämtlicher für die Magistrats-Bibliothek, die Real-, Mittel- und Bürgerschule, für die 3 Stadt- und für die sonstigen Institute nötigen Bücher, soll im Wege der Submmission auf die drei Jahre von 1875 bis incl. 1877 vergeben werden. Zu diesem Zwecke steht

Dienstag, den 17. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

Termin an.
Die Submissions-Bedingungen liegen während der Bureaustunden in der Magistratur des Bureau I. im 2. Stockwerk des Rathhauses aus.

Offerten sind bis zu obigem Termin vorzulegen und mit der betreffenden Aufschrift versehen im Bureau I., Zimmer Nr. 11 des Rathhauses abzugeben und werden dieselben an dem genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, dort in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Posen, den 2. November 1874.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Kuschen** sub Nr. 37 belegene, im Grundbuche der genannten Ortlichkeit eingetragene, dem Casimir v. Twardowski, Carl v. Zychlinski und den Kindern des Ludwig v. Zychlinski: Ludwig und Thadeus, sowie der künftigen ehelichen Descendenzen aus der Ehe mit der Isabella v. Borkomsta gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Submittenten verzeichnet steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 1 Hektar 46 Aren 80 Quadratzoll der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Nettoertrag von 8 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 120 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Substation**

am 11. Januar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden. Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf
den 12. Januar 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des hiesigen neuen Gerichtshauses anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Kosten, den 27. October 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Substationsrichter.

Auktion.

Freitag, den 6. d.,
früh von 9 Uhr ab,
werde ich im Auktions-Lokale,
Kleiderstoffe, wollene Tücher,
Stiefeln u. Schuhe, Cigarren,
Uhren, Ringe, eine Partie
Wein, Betten, wollene
Pferdedecken etc.,
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.
Zindler,
Königl. gerichtl. Auktionskommissarius.

Aufgebot.

Bei einem in der Nacht vom 7. bis 8. Oktober c. zu Posen verübten Diebstahl sind dem Bankier **Heimann Saul** daselbst die Stamm-Aktien Nr. 3302, 19491, 22401, 22403 bis incl. 22410, 26420, 28610, 37393, 39416 und 53340 der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft je über 100 Thlr., ausgefertigt am 1. Mai 1867, verloren gegangen. Wer an diese Papiere als Eigentümer, Erbe, Cessionar, Pfand oder sonstiger Briefinhaber Ansprüche zu machen haben sollte, wird daher aufgefordert, sich spätestens im Termin **den 15. Februar 1875**

Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle bei dem Kreisgerichts-Direktor **Dehler** zu melden, widrigenfalls er mit seinen Rechten unter Aufhebung ewigen Stillstehens präkludirt und die Amortisation der Papiere behufs neuer Ausfertigung für den Verlierer erfolgen wird.
Guben, den 27. Oktober 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung
1. der Consumtibilien, als Backwaren, Mehl, Butter, Graupen, Grüns, Hülsenfrüchte, Bisk, Speck, Schmalz und Salz,
2. des Heizungsmaterials: Steinkohlen, Coaks, Eichen- und Kiefernholz,
3. des Beleuchtungsmaterials, als: Brennöl und Talglichte
für hiesige Anstalt auf das Jahr 1875 soll im Wege der öffentlichen Submmission vergeben werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens **am 10. November cr.**

Nachmittags 2 Uhr
zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfinden wird, hierher einreichen.
Die Lieferungs-Bedingungen können im hiesigen Anstalts-Bureau eingesehen werden.
Owinst, den 30. Oktober 1874.
Die Direction der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt.



Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Zuschlagsfrist von 3 Tagen für Fracht- und Gült zu den im § 57 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874 normirten Maximaltariffen für den Verkehr der diesseitigen Bahn auf der Station Frankfurt a. O. während der letzten 3 Wochen vor Beginn der Messen daselbst und während 10 Tage nach dem Schluß derselben ein für alle Mal festgesetzt worden ist.
Guben, den 30. October 1874.

Der Special-Director der Märk.-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Gerichtliche Auktion.
Am Donnerstag,
den 12. Novbr. c.,
Vormittags 9 Uhr,

sollen in **Reisen**
ein elegantes herrschaftliches Mobiliar, Haus- u. Wirthschaftsgegenstände u. s. w. meistbietend verkauft werden.
Lissa, den 24. Oktober 1874.
Der Auktions-Kommissarius.

Monats-Übersicht

vom 31. October 1874

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

- | | |
|---|--------------------------|
| a) Erworbene unkündbare hypothekarische und Rentenforderungen | Thlr. 23,973,860. 20. 6. |
| b) Erworbene kündbare hypothekarische Forderungen | Thlr. 1,731,200. —. —. |
| c) Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe | Thlr. 23,232,000. —. —. |
| d) Ausgegeb. kündbare Pfandbriefe | Thlr. 1,078,200. —. —. |
- Gotha, 31. October 1874.**

Deutsche Grundercredit-Bank.

v. Holtendorff. Landsky. H. Friebers.

Deutsche Reichs- u. Continental-Eisenbahn-Bau-Gesellschaft.

Baunternehmung Posen-Crenzburg.



Die Erbauung der Bahnwärterbuden und Bahnwärter-Häuser zwischen Schroda und Jarocin, Station 1332 bis 1662 soll im Wege öffentlicher Submmission vergeben werden.

Die Submmission auf die Erbauung der Bahnwärterbuden und Häuser liegt der Bahnstrecke Posen-Crenzburg.
verschiedenen hierher einzureichenden Offerten, welche in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geschieht, ist Termin

am Dienstag, den 10. November 1874,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau des Unterzeichneten anberaumt, woselbst die näheren Bedingungen einzusehen, event. gegen Erstattung der Copialien zu beziehen sind. Die Offerten sind bis zu obigem Termin einzureichen, da später einkommende unberücksichtigt bleiben.
Neustadt a. W., den 28. Oktober 1874.

Der Baumeister.

Deutsche Reichs- und Continental-Eisenbahn-Bau-Gesellschaft.
Bauausführung Posen-Crenzburg.

Da die Resultate des Submissions-Termins vom 22. Oktober 1874 auf die Wärter-Stationen der Strecke Schroda-Posen nicht haben genehmigt werden können, werden diese Bauausführungen auf anderen Grundlagen hin hierdurch noch einmal vergeben. Der Termin zur Einreichung der Offerten ist auf den

10. November 1874

Vormittags 11 Uhr

im Geschäftslokale, Berlinerstr. Nr. 21 I. anberaumt, woselbst auch die erforderlichen Zeichnungen und Schriftstücke in den Bureaustunden ausliegen. Die früheren Submittenten wollen aus dieser Anzeige die Nichtberücksichtigung ihrer eingereichten Offerten erkennen.
Posen, den 3. November 1874.
I. Abtheilung.

Auktion.

Freitag, den 6.,

von 9 Uhr ab,

werde ich Capichaplay 6 verschiedene Möbel, als: Spinde, Stühle, Kommoden, Sophas, Spiegel; 3 Bethe, Herren- und Damen-Uhren, 2 feine Doppel-Minten, gegen baare Zahlung versteigern.
Kas, Auktionskommissarius.

Thaler 4000

sind sofort, hinter der neuen Landschaft oder sonstiger pupillarischer Sicherheit auf längere Zeit zu vergeben durch
Hill & Rychter.

Gutskaufgesuch.

Mit 8000 Thlr. Anzahlung w. i. Schles. oder Pos. von einem ernstl. Selbstkäufer ein Gut z. ff. gesucht. Beding. nächste Nähe einer Stadt m. hoh. Schulen, gut. Geb., wenigstens Mittelbod. u. garant. festen Hypoth. Mögliche Off. mit genauen Angaben w. erb. unt. S. L. W. 99 Briefkasten d. Pos. Stg. bis S. d. Mts.

Ein
Destillationsgeschäft
mit lebhaftem Detail-Auskauf wird in der Provinz Posen oder Schlesien baldigst zu pachten gesucht. Gest. Offerten unter A 676 an die Annoncen-Exp. von Rudolf Mosse, Breslau.

Wechsel

auf **N. w. York,**
sowie auf alle Plätze der
United States & Canadas
in Gold oder Papier, zahlbar in beliebigen Beträgen zu dem billigsten Tages-Course bei uns zu haben. Incaffi auf die United States werden prompt besorgt.
William Rosenheim & Co.,
8. Dorotheenstrasse, Berlin.

Spezial-Arzt Dr. Meyer, Berlin heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten in d. kürzesten Frist u. garantiert selbst in den hartnäckigsten Fällen für gründliche Heilung. Sprechst. Leipzigerstr. 91 von 8-1 und 4-7 Uhr. Auswärtige brieflich.

Das Dominium **Alein-Guttown** bei Breschen, sucht für nächstes Frühjahr mehrere Schock hochstämmige Linden, Kasanien, Eschen, Eichen und Ahorn zur Straßenbepflanzung und ersucht um Offerten.

Deutsche Wähler-Versammlung.

Die Herren Wähler werden zu einer Vorberatung, betreffend die für den 26. bis 28. November bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen auf
den 7. November, Abends 7 1/2 Uhr,
im Handels-Saale

hierdurch eingeladen.

Bemerkt wird, daß die Stellen von 19 Stadt-Verordneten zu besetzen sind.

Der Vorstand
des Posener Wahl-Vereins.

Avis.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich die von mir, **Taubenstr. 7,** bisher betriebene Buchdruckerei meinem Sohne **Heinrich** zum eigenen Betriebe überlassen habe, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auf denselben zu übertragen.

Posen, den 1. November 1874.

A. Schmaedicke.

Bezugnehmend auf obige Erklärung erlaube ich mir, die Buchdruckerei dem geehrten Publikum unter Aufsicherung promptester Bedienung und billiger Preise.

Posen, den 1. November 1874.

Heinrich Schmaedicke.

Gebäude und Gehölze
für Parkanlagen
empfiehlt und versendet Kataloge gratis
Denizot,
Baumschulenbesitzer i. Gurezyn b. Posen.

Zur Herbstpflanzung

Rosen und Formbäume.

Hochstämmige Rosen das

Hundert 33, 40, 50 Thlr

Trauer-Rosen das Stück

1—2 Thlr.

Birnspalier auf Wildling

d. St. 1 1/2—3 Thlr.

Birnpyramide auf Wild-

ling d. St. 10 Sgr bis

1 Thlr.

Birnspalier auf Quitte

(Franzosa) d. St. 1 bis

2 Thlr.

Birnpyramide auf Quitte

d. St. 7 1/2—20 Sgr.

Birncordons (Guirlande)

zweiarmig d. St. 15 Sgr.

Apfelcordons (Guirlande)

zweiarmig d. St. 12 1/2 Sgr

Birnen und Äpfel 1jähr.

Veredlung noch in jede

Form zu bringen 6 und

5 Sgr. d. St.

Stisch zu Spalier d. St

10—20 Sgr.

Apriosen zu Spalier das

Stück 7—15 Sgr.

Breslau,

Al. Aletskhan Nr. 2.

Guido v. Drabizius.

Schlesische u. französische
Mühlsteine,
schlesische und Masuren-
Schleifsteine

empfiehlt
A. Krzyzanowski.

Beim Gutsbes. **G. Len** in
Abbau Schönauke liegen 14
Str. diesj. Hopfen — Prima-
Waare — zum Verkauf.

Blumen-Zwiebeln

halte nur bis Mitte d. M. trocken auf
Lager und bitte die hochgeehrten Herr-
schaften, mir die gefälligen Bestellungen
darauf recht bald zukommen zu lassen
und empfehle ganz besonders mein gro-
ßes Lager von Landzwiebeln, als:

Hyacinthen pr. Hundert 4 bis 6 Thlr.,

Dugend 20—30 Sgr.

Tulpen pr. Hundert 20 Sgr. bis 3 Thlr.

Dugend 4—15 Sgr.

Crocus pr. Hundert 15 bis 20 Sgr.

Dugend 2—4 Sgr.

Narcissen pr. Hundert 1 Thlr., Dugend

5 Sgr.

Posen, Anfang November 1874.

Albert Krause,

Bilderei Nr. 7.

Buchweizen,
Erbjen

offerirt

Arnold Lichtenstein.

Comtoir Breitestr. 20.

22 dreijährige Stiere,

kernfett (Trockenmast), ste-
hen zum Verkauf.
Dom. Friedrichshof bei
Lopienno. **L. Wirth.**



Der Bockverkauf
in der Stammschäferei **Ust-
kow** bei Krotoschin (Lute-
wiz-Merziner Abstammung)
hat begonnen.

F. Koepfel.

**Stammschäferei Güttmanns-
dorf** 1/2 Meile vom Bahnhof Reich-
bach i. Schleif.

Der Bockverkauf hat am 24. Oktober
begonnen. Schurgewicht über 4 Ctr.;
Preise zeitgemäß. Gesundheit u. Sprung-
fähigkeit wird garantiert.

von Eichhorn.

Der Bockverkauf



beginnt am 13. d. M.



Der Bock-Verkauf
in meiner Stammschäferei hat
bereits begonnen. (H. 23335)

Prieborn, 30. Oct. 1874.

G. v. Schoenermarck.

Goldfische

empfehlen

Louis Ohnstein,
Wilhelmsplatz 10.

Winter-Saison.

Tricot-Waaren

gestrickte u. gehäkelte Artikel
für Herren:

Gesundheits-Jacken
in Seide, Wolle, Vigogne,
Pantafons, Socken,
Jagd- und Reise-Hemden,
Jagd-Strümpfe, Westen,
Leibbinden, Pulswärmer;

für Damen:

Garnisols, Pantafons,
Gestrickte Unterröcke,
Westen, Pellerinen,
Taillentücher, Kopfschäles,
Capotten, Fanchons,
Gamben, Kienotten,
Garnaschen, Strümpfe;

für Kinder:

Aleidchen, Röckchen,
Jaken, Westen,
Pantafons, Strümpfe,
Garnaschen, Schuhe,
Müßchen, Säubchen
empfehlen

Robert Schmidt

(vorm. Anton Schmidt),
Markt 63.

Damen-Tuchkleider

(Belour) in den schönsten modernen Far-
ben verfertigt die Robe von 6 Uhr. an
farbennüchter franco.

R. Rawetzky.

Sommerfeld i. E.

Frau v. German hat 2 schön möbl.
Stuben gleich zu verm. Dominikanerstr.
Nr. 1.

Holz-Parquet- Böden,
fournirt,
massiv Stabparquets, prämierte Fabr.,
Mosaikfliesen, Granit-,
Steinarb. lief. bill. L. Herrberg & Co.,
Berlin, Wilhelmsstr. 40a.

**Englische
Thonröhren**

zu Brücken, Durchlässen und
Wasserleitungen sowie
Drainröhren

empfehlen
A. Krzyzanowski.

Für Krampfleidende.

Eine Anweisung, die

Fallsucht
(Epilepsie), Krämpfe

durch ein seit 13 Jahren bewährtes
nicht medizinisches **Universal-
Gesundheitsmittel** binnen kur-
zer Zeit radikal zu heilen. Heraus-
gegeben v. Dr. ph. Quante zu
Warendorf in Westfalen,
welche gleichzeitig zahlreiche, theils
amtlich constatirte resp. eiblich er-
härtete Atteste und Dankfugungs-
schreiben von glückl. Geheilten aus
allen fünf Welttheilen enthält, wird
auf direkte Franco-Bestellungen vom
Herausgeber gratis-fro. versandt.
(H. 05170)

Fische! Leb. Hechte u. Barsen
Donnerst. Ab. 4 Uhr billigt b. Kleischoff.

Ich empfang eine Sendung
frischer Ananas, Tiroler Bir-
nen, Rosmarin-Apfel.

**Paponner Schinken, schöne
Gänsebrüste, f. asir. Caviar,
f. Ghesterkäse.**

Jacob Appel,

Wilhelmsstraße 9.

Tägl. 6 Uhr Abds. ab frisch geröst.
Maronen, ebenso emp. frist. Confituren,
Trink- u. Dessert-Chocoladen, acht russ.
Tee's, engl. Theebiscuits u. Waflern.

Kleischoff jr., Wilhelmspl. 6.

Die Marzipan-Fabrik
von
A. L. Reid
in Bromberg

empfehlen ihre rühmlichst an-
erkannte, wirklich delikate
Dampsmarzipanmasse
à Ctr. zu 36 Thlr.

Apfelwein, 1ste Qualität einzeln
1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Sgr. excl.
Apfelwein, zweite Qualität, einzeln
3 Sgr., 12 Gl. 1 Thlr., pro Liter 3
Sgr., excl. Flasche u. Gebinde, empfiehlt
Berlin, **J. W. Wolf's** Weinhandl.,
Grüner Weg 89.

Bratheringe in frischer Waare!
à Ballfaß (80 St.) 1 Thlr. 25 Sgr.,
Russ. Kron-Sardinen

à Faß 10 Pfd. 1 Thlr.,
Sele-Aal, Prima-Waare, in Fässern
10—11 Pfd. Brutto à Faß 3 Thlr. 15
Sgr., verendet gegen Nachnahme die
Einfischhandlung von

E. Güte, Posen, Wasserstr. 25

Nur à 4 Sgr. pr. Pfd.
empfehlen die schönen, großen, zuckerfügen
ungar. Kur- u. Tafel-Weintrauben, sowie
hoch neue helle franz. Wallnüsse, beagl.
neue fr. Maronen u. Pfäunen, billigt
Kleischoff, Krämerstr. 1.

J. W. Wolf. Waare à 1/2, 1/4, 1/8,
1/16, 1/32, 1/64 bill. z. haben b. Borchard,
Drantenstr. 97a, Berlin. (H. 14396)

Ein Parterre-Zimmer mit oder ohne
Möbel, welches sich auch zum Comtoir
eignet, ist sof. kl. Gerberstr. 10 zu v.

Wasserstr. Nr. 2 per
1. April resp. 1. Januar f.

**3. ein geräumiges Geschäfts-
lokal mit Schaufenster u. c. zu
vermieten.**

Drei Zimmer und Küche
im 1. Stock sind sofort oder pr. 1. Ja-
nuar zu vermieten.

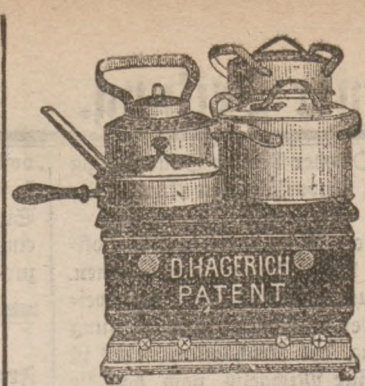
Näheres im Annoncen-Bureau von
R. Neuman, Wasserstr. Nr. 1.

3 Herren finden gute Schlafstelle
Wallischei 93 bei **W. W. Grac.**

Wilhelmsplatz 3 ist ein fein möbl.
Zimmer sofort zu vermieten.

Ein großer Platz ist zu vermieten
Graben 3a. Zu erfr. bei der Wirthin

Ein gewandter **Destillateur,** mit
guten Zeugnissen versehen, findet per
1. Januar 1875 Stellung bei
S. Dirichberg, Gnesen.



Anderes Fabrikat kocht langsamer.

Die **Lauritz'schen Waldwoll-Producte**
aus der renommirten Fabrik zu Remda in Thüringen und
seit Jahren gegen Rheumatismus und Gicht
tausendfach bewährt, sind für Stadt und Provinz Posen nur
allein ächt zu haben bei
Engen Werner, Wilhelmsstr. 13.

Für Cigarrenfabrikanten!

Von heute ab unterhalten wir ein wohlaffortirtes
Lager von Java-Deck- und von Brafit-Einlage-
Tabaken in verschiedenen, jedoch durchweg vorzüglichen
Qualitäten und off. riren davon zu soliden Preisen.

Carl Helmr. Ulrici & Co.

Breslauerstr. 4.

Das **echte Glöckner'sche Zug- und Heil-
pflaster***) (ein Geheimmittel!) führt auf der Schachtel den
Stempel

(M. RINGELHARDT)

ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen
gegen: **Gicht Reizen, Drüsen, Necten, Hühner-
augen, Frostballen, alle offene, aufzugehende,
zertheilende, erfrorrene, verbrannte Leiden,
Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten u.,**
und hat sich bei all diesen Krankheiten durch seine schnelle,
untrüßliche Heilkraft auf's Glänzendste bewährt.

*) Zu beziehen à Schachtel 5 u. 3 Sgr. aus der **Nothen
Apotheke** (A. Pschl) in Posen, aus der **Nothen
Apothek** in Zisterburg sowie aus dem Hauptdepot
für Oberhelfien, **Kranzmarkt Apotheke** (Lb. Czer-
wenka) in Breslau u.; Fabrik in G. hris bei Leipzig
NB. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster
nicht ächt.

**Für 28 Thlr. von Stettin nach New-
York jeden Mittwoch.**

National-Dampfschiffs-Compagnie

C. Messing, Berlin, Französishe Straße 28.

Ein routinirter, deutsch und polnisch sprechender verheiratheter

Wirthschafts-Beamter,

ohne Familie, 20 Jahre beim Reich, sucht per sofort oder 1. Januar f. eine mög-
lichst selbstständige Stellung als **Intendant oder Administrator.**
Offerten sub P. U. 40 befördert **Rudolf Mosse** in Posen.

Die zweite Beamtenstelle
des Dom. **Lussowko** ist be-
setzt. Dies den Herren Be-
werbern zur Nachricht.

Auf einem Vorwerk wird zum 1. Ja-
nuar 1875 eine deutsche

Wirthin,

der polnischen Sprache mächtig, gesucht.
Gehalt 40 Thlr. Offerten unter der
Chiffre C. D. befördert die Expedition
dieser Ztg.

Auf der **Domaine Grabitz**
bei Birke findet sogleich ein
gut empfohlener

Wirthschafts-Beamter

Stellung mit 120 Thlr. Ge-
halt, und ein verheiratheter
Gärtner, der gleichzeitig
Jäger ist und sich als solcher
durch gute Zeugnisse genügend
ausweisen kann, einen guten,
dauernden Dienst.

Für das Dominium **Turkomo** bei
Bul wird zum 1. Januar f. eine
selbständige, durchaus zuverlässige und
erfahrene deutsche **Wirthin** gesucht.
Näheres zu erfahren bei Frau Ritter-
gutsbesitzer

Silbebrand,

Schloßstr. 3.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein Brauer

mit guten Attesten, der 10 Jahre
selbstständig gewesen, wünscht eine
Stelle als Braumeister.

Offerten unter J. Y. 1603 beför-
dert **Rudolf Mosse,** Berlin. SW.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (G. H. H. H.) in Posen.

Ein sich selbst empfehlendes
nützliches Gerath ist der (H. 23327)

**Haegerich'sche
Petroleum-Apparat,**
einzigstes mit 30" Docht
verbessertes u. schnell-
kochendes Fabrikat.
Zu Fabrikpreisen nur bei

**A. Fiedler,
Breslau,**

Schweidnitzer-Strasse No. 53.

Lehrungsstelle
vacant in **Eisner's Apotheke.**

Ein Commis (Materialist), noch in
Stellung, mit guten Empfehlungen ver-
sehen, sucht vom 1. Dez. oder 1. Jan.
Stellung. Gest. Offerten werden unter
der Chiffre M. M. in der Exped. der
Posener Ztg. erbeten.

1 Thaler Belohnung

Demjenigen, der mir den Aufenthalt
des Oberleiters **Julius Thimm**
nachweist. Derselbe fungirte früher im
Hotel du Nord, Gnesen und Neu-
stadt-Eberswalde.

Gnesen, den 2. November 1874.

Dr. Raboch u.

Bekanntmachung.

Am 29. October c. ist mir
ein **Kappwallach** mit Blasse,
8 Jahr alt, mittler Größe,
fortgelaufen. Im Aufin-
dungsfall ersehe um baldige
Nachricht.

Adolph Eisenach,
Restaurateur,
Zarocin Bahnhof.

5 Thaler Belohnung.

Eine vom königlichen Feldmesser
Bräuner im Jahre 1841 vom
Vorwerk **Friedrichsblinde** (damals
Glasen gehörig) aufgenommene Karte
ist mir abhanden gekommen. Dem
Ueberbringer zahle ich obige Belohnung.
Friedrichsblinde (Dentschen), den 3. No-
vember 1874.

Hahn.

Ein schwarzer Hühnerhund mit leder-
nem Halsbande ist am Freitag den 30.
October c. Nachmittags auf dem Wege
von Pierzen nach Dentschen zugelaufen
und bei dem Bezirksfeldwebel **Scher**
in Dentschen in Empfang zu nehmen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter
Melita mit dem Gutsbesitzer Herrn
Leopold Basse aus Rowanowo zeige
hiermit ganz ergebenst an.

Mylnowo bei Szarnikau, im No-
vember 1874.

Wilhelm Wege und Frau.

Melita Wege,
Leopold Basse,
Verlobte.

Mylnowo. Rowanowo.

Die Verlobung meiner Tochter
Elis mit dem Rittergutsbesitzer
Herrn **Theodor Hande**
auf Aufschow, Prov. Posen, erlaube ich
mir ergebenst anzuzeigen.

Sommerfeld, den 1. November 1874.

Friedrich Weise.

Ihre eheliche Verbindung zeigen Ver-
wandten und Bekannten hierdurch statt
besonderer Meldung an
Berlin, den 29. October 1874.

Carl Schollmeyer,
Portrait- und Historienmaler.
Bertha Schollmeyer,
geb. Hummel.

Stalmierzyce, den 3. November 1874.

Gestern Nachmittags wurden wir
durch die Geburt eines gesunden Mäd-
chens erfreut.

E. Garbrecht
und Frau.

Heut früh 3 Uhr entschlief sanft nach
schwerem Krankenlager die Gutsbesitzerin
verwittwete Frau **Jaensch**
geborene **Klinge**

im 53. Lebensjahre. Dies zur besonde-
ren Meldung zeigt an
Zerpfowo, d. 3. November 1874.

D. Zerbst
E. Zerbst
C. Lehmann
D. Zerbst
D. Zerbst
D. Lehmann, Schwiegersohn.

Die Beerdigung findet Freitag den
6. November Nachmittags 3 Uhr statt.

Es hat dem Herrn gefallen, unsern
theuren Vater, Schwieger-, Groß- und
Urgroßvater, den Pastor emerit.
Eustav Eisner

heute Mittag sanft und selig heim zu
rufen, nachdem er nur 14 Tage unter
uns verweilt. Die Beerdigung findet
in seiner Gemeinde zu Bomst statt.

Gnesen, den 3. November 1874.

Jahnke, Superintendent.
Marie Jahnke, geb. Eisner.
Hugo Jahnke, Steuer-Super-
numerar.

Alfred Jahnke, Stud. archit.
Willi Jahnke.
Georg Jahnke.
Magdalene Braune,
geb. Jahnke.

Alfred Braune, Pastor.
Georg Braune.

Emil Tauber's
Volksgarten-Theater.

Donnerstag: Viertes Gastspiel des
österreichischen Damen-

Streichquartetts.

Dazu: zum ersten Male: **Ein Wort
an den Minister.** Genrebild in
1 Akt von Langer.

Die Direction.

**Interims-Theater
in Posen.**

Donnerstag wegen Vorbereitung zu dem
Gastspiele des Herrn C. Helmerding
Der **Registrator auf Reisen** kein
Theater.

Freitag den 6. November:

Erstes Gastspiel des Herrn C. Hel-
merding vom Wallner-Theater in
Berlin.

**Der Registrator auf
Reisen.**

Posse mit Gesang in 3 Akten von
A. Arronge. Musik von Blal.
Casar Wichtig: Herr C. Helmerding.

Sonabend kein Theater.

Sonntag den 8. November:
Zweites Gastspiel des Herrn Carl
Helmerding.

Mein Leopold.

* Weigold: Herr C. Helmerding.
Der Billeterverkauf zu dem Gastspiele
des Herrn Carl Helmerding findet
Mittwoch von 11 Uhr ab statt.

In Vorbereitung:

Mademoiselle Angot.

Die Fledermaus.

Der verliebte Löwe.

Die Operetten „Mademoiselle Angot“
und „Die Fledermaus“ sind angekauft
worden und werden im Laufe dieser
Saison zur Aufführung kommen.

**Große
Gemälde-Ausstellung**

in den Räumen des **Preussischen
Kunstvereins** Berlin. U. d. Lin-
den 21. dgl. 11—3 Uhr, besonders
von den Gemälden, welche a. 8.
November c. unter die Vereins-
mitglieder verlost werden, von
welchem jedes derselben unbedingt
eins in elegantem Goldrahmen ge-
winnt, dessen positiver Werth den
Beitrag in der Abtheilung A. mo-
natslich 1 Thlr. 20 Sgr., in der Abth.
B. 3 Thlr. bedeutend übertrifft.
Außerdem kommen **Hauptgemälde**
o. höherem künstlerischen Werth mit
zur Verloosung. Wer dem Verein
beitreten und noch am 8. Novbr.
c. an der Verloosung Theil nehm-
en will, wolle seine Meldung baldigst
an denselben gelangen lassen.
Vereinsprojekt gratis.

B. Heilbronn's
Restaurant.

Heute und folgende Abende **Gesangs-
vorträge** der Gesellschaft **Freihig**
aus Posen.

**Circus
Kremsor.**

Donnerstag, den 5. Novbr.:

**Benefiz- und
Abschieds-Vorstellung**

der weltberühmten

Miss Pastrana

mit so st. reichhaltigem
Programm.

In dieser Vorstellung wird
Miss Pastrana zweimal
auftreten und zwar

zum ersten Male:

1) im schottischen und

2) im englischen Matrosentanz
und Gesang.

Anfang 7 1/2 Uhr Abends.

T. Kremsor,

Director.

Heute **Eisbeine** bei

Wedekind.

Heute von früh 10 Uhr ab **Well-
fleisch** und frische **Kesselfurst** mit
Sauerthohl bei

Carl Gottschalk,

Wilhelms-Platz 17.

Heute Abend:

Eisbeine

bei **Reinhold Klambt,**

(früher **Wischke**), St. Martin Nr. 69.

Heute **Wiener Schmelz**
und **Kalbsbraten** empfehle ich in mei-
nem **Bier- und Frühstückstube**
einem geehrten Publikum, sowie täglich
frischen Bouillon.

T. Poseok,
Friedrichstraße 18.

Donnerstag den 5. **Eisbeine**
bei **R. Koppe,** Wasserstr. 10.